

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22.
 Druck und Versand: Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. Nr. 63-65.
 Fernruf: 1358.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Sür meine Kinder.

Wenn ein Stein mich zu Fall gebracht,
 Meiner Kinder hab' ich gedacht;
 Habe ihn mühsam zur Seite geschoben,
 Daß sie leichter kämen nach oben.
 Wenn ich auch selber im Schatten gelebt,
 Aufwärts hab' ich doch immer gestrebt.
 Aufwärts, aufwärts in heiligen Schmerzen.
 Schreiende Sehnsucht im zuckenden Herzen.
 Drum, was ich selber nicht habe erreicht,
 Meine Kinder erreichen's vielleicht.
 Auf meinen Schultern sollen sie stehn,
 Aufwärts, aufwärts sollen sie sehn,
 Und mir ins Ohr, wenn das Auge mir bricht,
 Sollen sie jubeln: „Wir sehen das Licht!“

Hans Eschelbach.

Nühet die Zeit!

Die Krise in unserem Gewerbe scheint den Höhepunkt überschritten zu haben. Die Symptome mehrten sich, die auf eine Neubelebung des Geschäftsganges hinweisen. In manchen Branchen hat sich die Konjunktur bereits merklich gebessert. Langsam beginnt auch die Arbeitererschaft wieder aufzuatmen. Neue Hoffnung und Zuversicht bemächtigt sich ihrer. Für uns eine Mahnung, die noch vor uns liegende günstige Agitationsperiode gründlich auszunutzen. Suchen wir jetzt mit aller Kraft unsere Reihen zu stärken, die Fernstehenden zu gewinnen, damit es uns möglich wird, die uns demnächst erwachsenden wichtigen Aufgaben zu erfüllen.

Was wir zunächst zu erstreben haben, ist eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Lohnverhältnisse der Textilarbeiter lassen noch viel zu wünschen übrig. Sie haben im allgemeinen nicht Schritt gehalten mit der zunehmenden Preissteigerung aller Bedarfsgüter. Weite Kreise der Textilarbeitererschaft haben eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung aufzuweisen. Hier gilt's vor allem einzusetzen. Es muß mit aller Entschiedenheit versucht werden, die Lohnverhältnisse wenigstens einigermaßen den heftigen Verhältnissen anzupassen.

Hierzu brauchen wir vor allem auch die Mitwirkung der Arbeiterinnen. In immer höherem Maße findet die weibliche Arbeitskraft in unserer Industrie Verwendung. Nicht zuletzt, weil sie als willig und billig betrachtet wird. Daraus erwächst der Gesamtarbeitererschaft eine große Gefahr. Die Arbeiterin droht mehr und mehr zur Konkurrentin des männlichen Arbeiters zu werden. Nicht Konkurrentin des männlichen Kollegen soll sie sein, sondern gleichberechtigte Mitarbeiterin, Mitarbeiterin auch in der Erringung einer auskömmlichen und menschenwürdigen Existenz. Den Gedanken gilt's mehr und mehr in die Reihen der Arbeiterinnen hineinzutragen.

Verbesserungen sind ebenfalls noch zu erstreben auf anderen Gebieten. Schlechtes Material, ungerechte Lohn- und Prämien-systeme sind auch heute noch in manchen Betrieben eine fortwährende Quelle der Unzufriedenheit. Diese Quellen gilt's zu verstopfen. Das Fehlen von festen Lohnlisten, wie überhaupt der in unserer Industrie noch meist vorherrschende Mangel einer tariflichen Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weisen uns gleichfalls auf schwierige, ihrer Lösung nach harrende Aufgaben hin.

Eine rege Aufmerksamkeit erfordert in der nächsten Zeit auch die Frage der Freigabe des Samstagnachmittags. Sie gehört mit in die Reihe der Forderungen, die wir an die Industrie zu stellen haben. Diese Frage ist vor allem von Bedeutung für unsere Arbeiterinnen, speziell für jene, die einen eigenen Hausstand besitzen. Ihre Durchführung

begegnet zwar großem Widerstand. Dieser ist aber mehr grundsätzlicher Natur. Praktisch wird u. E. die Freigabe des Samstagnachmittags die Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit ebenso wenig beeinträchtigen wie die Einführung des Zehnstundentages. Der freie Samstagnachmittag wird auch der Einführung der Pflichtfortbildungsschule für die jugendlichen Arbeiterinnen die Wege ebnen. Ein Teil der Unterrichtsstunden könnte dann ganz gut auf den Samstagnachmittag verlegt werden.

Endlich lassen auch die gesundheitlichen Verhältnisse in unsern Fabrikbetrieben noch manches zu wünschen übrig. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen hat sich in einer Weise vermehrt, die es dringend geboten erscheinen läßt, die für sie getroffenen Schutzbestimmungen auszubauen. Sie, wie auch die erwachsenen Arbeiterinnen, werden oft noch mit Arbeiten beschäftigt, die für die höher gefährdete Gesundheit dieser Arbeiterkategorien sehr schädlich sind. Auch die Durchführung der für die Gesamtheit der Arbeitererschaft erlassenen Schutzbestimmungen läßt oft noch viel zu wünschen übrig. Hier einzugreifen und nach Beseitigung all dieser Mißstände zu streben, müssen wir als selbstverständliche Pflicht betrachten.

So erwachsen uns in unserm Beruf allein schon Aufgaben genug. Der Berliner Arbeiterkongreß hat uns auf eine ganze Reihe weiterer erstrebenswerter Ziele hingewiesen. Wir nennen da zunächst die Sicherung der Koalitionsfreiheit, der Freiheit sich zu organisieren und mit Hilfe der Organisation bessere Verhältnisse anzustreben. Die Scharfmacher suchen diese ohnehin für den Arbeiter schon beschränkte Freiheit zu unterbinden. Die gewerkschaftlichen Organisationen sollen mit Hilfe der Gesetzgebung lahmgelegt werden. Zwar hat der Berliner Arbeiterkongreß den Scharfmachern vorerst das Konzept verdorben. Die Gefahr aber besteht fort. Die Scharfmacher suchen jetzt auf dem Umweg der Polizeiverordnungen ihr Ziel zu erreichen. Darum haben wir alle Veranlassung, auf der Hut zu sein. Vergessen wir nie: Die Koalitionsfreiheit ist die Grundlage der Organisation. An ihr dürfen wir nicht rütteln lassen. Wir haben im Gegenteil dafür zu kämpfen, daß das Recht des Arbeiters auf Organisation sowohl von der Gesetzgebung als auch von den Unternehmern praktisch anerkannt werde.

Laut und deutlich müssen wir dann auch allen sozialreaktionären Strömungen gegenüber die Forderung erheben: Nicht Stillstand, sondern Fortführung der Sozialreform. Es ist nicht wahr, daß für den Arbeiter genug geschehen ist. Die Lebenshaltung unserer Textilarbeiter bildet den besten Beweis für die Notwendigkeit weiterer Reformen. Solche müssen wir zunächst verlangen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. Gerade wir Textilarbeiter leiden in doppeltem Maße unter der Lebensmittelerhöhung: als Konsumenten und als Produzenten. Als Konsumenten, weil wir beim Einkauf die höheren Preise zu bezahlen haben; als Produzenten, weil die Teuerung den Absatz der Textilprodukte benachteiligt und uns den Kampf um bessere Lohnverhältnisse dadurch erschwert. Wir müssen Reformen verlangen auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Nicht nur die Lebensmittelpreise, auch die Wohnungsmieten sind gestiegen, sehr oft, ohne daß sich deshalb die Wohnungsverhältnisse gebessert haben. Da müssen wir von Staat und Kommune Abhilfe verlangen. Wir brauchen gesunde Wohnungen zu angemessenen Preisen. Endlich ist weiter nötig, daß Staat und Kommune auch dem Gespenst der Arbeitslosigkeit energischer zuleibe rücken, als bisher. Vor allem verlangen wir die Arbeitslosenversicherung. Wenn wir auch die Schwierigkeit dieses Problems nicht verkennen, so wollen wir doch alles tun, um auch dieses Problem seiner Lösung entgegenzuführen.

Der Aufgaben harren also genug auf uns. Wie aber erreichen wir deren Durchführung? In erster Linie brauchen wir dazu Macht und Einsicht. Die wiederum setzen starke, leistungsfähige Organisationen voraus. Und diese starken Organisationen gilt's zu schaffen, auch in unserem

Beruf. Dann werden wir all jene Widerstände überwinden, die sich unserm Streben sowohl nach Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als auch nach einer energischen Fortführung der Sozialreform entgegenstellen.

Darum an die Arbeit. Nützen wir die Zeit noch aus. Entfalten wir eine rege Propaganda für das vorstehend aufgestellte Programm. Suchen wir den Unorganisierten klar zu machen, daß sie durch ihre sträfliche Gleichgültigkeit und durch ihr Fernbleiben von der Organisation die Durchführung dieser Forderungen verzögern und den Aufstieg der Arbeitererschaft erschweren. In allen Ortsgruppen soll der Versuch unternommen werden, durch eine energische und systematische Kleinarbeit unserer Sache neue Anhänger und Mitarbeiter zuzuführen. Suchen wir vor allem auch unter den Arbeiterinnen neue Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Kürzlich noch glaubten unsere Gegner wieder mal das Ende der christlichen Gewerkschaften prophezeien zu können. Darauf haben einige Organisationen die allein richtige Antwort gegeben. Sie entfalteten eine systematisch vorbereitete Hausagitation und haben dadurch in einer Zeit von vierzehn Tagen ihren Mitgliederbestand um über 6000 gesteigert. All unsern Ortsgruppen und vor allem unsern Agitationskommissionen möchten wir zurufen: Macht's nach! Und darum: Auf zur Arbeit!

Die Reaktion auf Schleichwegen.

Der 15. Ausschuß des deutschen Reichstages hat den § 56 des Gesetzes zur Regelung des Submissionswesens folgenden Inhalts angenommen:

„Eine Arbeitsniederlegung in einem für die Erfüllung des unternommenen Vertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betrieb bringt die Verlängerung aller Fristen und die Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung, wenn den Unternehmer nachweislich kein Verschulden trifft. Das gleiche gilt im Falle der Aussperrung, wenn der Unternehmer durch Kollektivvertrag zur Aussperrung verpflichtet war.“

Diese Vorschrift hat mit der Bekämpfung der Mißstände auf dem Gebiete der Submission herzlich wenig zu tun. Die Mißstände der Submission liegen in der Schmutzkonzurrenz, die sich die Unternehmer bei Submissionen häufig machen; sie liegen in der mangelnden Fähigkeit mancher Unternehmer, irgend eine Arbeit richtig zu berechnen, und sie liegen endlich in der geringen Ueberlegung, mit der die Vergeber von Arbeiten, insbesondere Behörden, regelmäßig auf den „billigsten Jakob“ hineinfallen. Das sind wirkliche Mißstände der Submissionen. Streits und Aussperrungen sind gewiß auch keine begrüßenswerte Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben, aber daß sie gerade bei Submissionen einer gesetzlichen Behandlung bedürfen sollen, die sie sonst im Leben nicht finden, sehen wir nicht ein. In Wirklichkeit bezweckt die geplante Vorschrift auch gar nicht so sehr die Regelung des durch Streits oder Aussperrung herbeigeführten Verhältnisses zwischen dem Besteller der vergebenen Arbeit und dem Unternehmer, wie es äußerlich scheint, als vielmehr die Stärkung der Stellung des Unternehmers im Kampfe mit der Arbeitererschaft. Das macht ein Blick auf den jetzigen Rechtszustand und die durch die geplante Vorschrift herbeigeführte Aenderung desselben sofort klar.

Bei den in einer Submission zu vergebenen Arbeiten handelt es sich in der Regel um Herstellung von Bauwerken oder Arbeiten an solchen. Eine solche Arbeit unterliegt stets den Regeln des bürgerlichen Gesetzbuches über Werkverträge. Oder es handelt sich um die Lieferung von Massenartikeln — z. B. Stiefel für die Armeekorps, auch für die Heeresverwaltung, Bänke für Schulen und dergleichen. — Zu solchen Gegenständen liefert in der Regel auch der Unternehmer das Material. Deshalb und weil es sich nicht um einzelne genau umschriebene, sondern nur nach Art und Gattung bestimmte Sachen — vertretbare Sachen nennen es die Juristen — handelt, kommen hier die Regeln über Kaufverträge zur Anwendung. Andere Fälle sind so selten, daß sie hier übergangen werden können.

Bei Werkverträgen ist nun heute die Rechtslage folgende: Hat der Besteller mit dem Unternehmer einen bestimmten Termin ausgemacht, an dem das Werk fertig sein muß, so ist der Unternehmer an diesen Termin gebunden. Kann er das Werk zu diesem Termin nicht herstellen, so braucht der Besteller ihm nur noch eine angemessene Frist zur Nachlieferung zu setzen — und auch das nicht einmal immer. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Besteller einfach vom Vertrage zurücktreten, d. h. er kann dem Unternehmer die Arbeit entziehen. Hierbei ist es ganz gleichgültig, aus welchem Grunde der Unternehmer nicht rechtzeitig fertig wurde. Ob seine Fabrik abgebrannt ist, ob er kein Material erhalten konnte oder ob endlich seine Arbeiter streikten, ist dem Besteller vollkommen einerlei. Der Unternehmer hat den Gewinn aus der Arbeit, er soll auch das Risiko tragen. Nach seinem Verschulden fragt hier keiner. Wenn ihn aber auch noch ein Verschulden trifft, dann kann der Besteller nicht bloß von dem Vertrage zurücktreten, sondern er kann auch von dem Unternehmer Ersatz verlangen für den Schaden, der ihm aus der säumigen Arbeit entsteht.

Etwas anders ist es mit der Lieferung vertretbarer Sachen, die, wie oben erwähnt, den Regeln über den Kaufvertrag untersteht. Hier kann der Besteller nicht schon dann vom Vertrage zurücktreten, wenn der Unternehmer nicht rechtzeitig liefert, sondern er hat das Recht auf Rücktritt — und auf Schadenersatz — nur dann, wenn der Unternehmer in Folge seines Verschuldens nicht rechtzeitig liefert. Aber hier greift eine andere Rechtsregel ein. Wenn der Unternehmer eine vertretbare Sache — und nur diese haben wir ja hier im Auge — nicht rechtzeitig liefern kann, so wird ihm das solange als Verschulden angerechnet, als solche Sachen nur überhaupt von irgend jemand geliefert werden können. Wenn also ein Tuchfabrikant eine bestimmte Menge Uniformen nicht rechtzeitig liefern kann, weil seine Fabrik abgebrannt ist oder seine Arbeiter streikten, so wird ihm das als Verschulden angerechnet, mag er vielleicht in diesem Falle auch alles getan haben, was er nur tun konnte. Wenn es ihm also nicht gelingt, innerhalb der ihm von der Heeresverwaltung gesetzten Nachfrist das Tuch irgendwo anders aufzutreiben, so muß er nicht nur gewärtigen, daß die Heeresverwaltung ihm den ganzen Auftrag aufbestellt, sondern auch, daß sie vielleicht anderswo teurer kauft und nun von ihm den Schaden ersetzt verlangt.

Nun brennt ja freilich nur höchst selten einmal eine Fabrik ab; wenn der Unternehmer Geld hat, kann er sich auch den Bezug des Materials im allgemeinen sicher stellen. Aber mit den Arbeitern ist es doch eine etwas verfluchte Sache. Wenn die schon einmal streiken, dann tun sie es regelmäßig nicht, wenn die Konjunktur flau ist oder die Arbeit sich nicht drängt. Nein, sie suchen sich gerade die Zeit aus, wo der Unternehmer sie gebraucht. — Sie wären ja auch Esel, wenn sie es anders machten! — Und so kann denn nun ein Streik den Unternehmer, wie oben gezeigt, in eine, von seinem Standpunkte aus, böse Lage bringen. Es würde ihm, da es auf sein Verschulden gar nicht ankommt, nichts nützen, wenn er auch sämtliche berechtigten Forderungen der Arbeiter aufgab, — ich spreche nur theoretisch! — die Arbeiter aber trotzdem die Arbeit nicht aufnahmen. Darum suchen die Unternehmer nun in die neue gesetzliche Regelung des Verschuldens des Unternehmers als ausschlaggebendes Moment bei der Verzögerung der Lieferung infolge Streiks oder Aussperrung hineinzubringen. Gelingt ihnen das, dann können ihre Besteller im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung, an denen der Unternehmer nicht schuld ist, nicht von dem Vertrage zurücktreten, erst recht keinen Schadenersatz verlangen. Im Gegenteil, die Besteller bleiben gebunden. Sie müssen geduldig das Ende des Kampfes abwarten. Von den Unternehmern ist also die Sorge um den Verlust der Aufträge genommen. Das stärkt ihre Stellung in Arbeitskämpfen ungemein.

Mit dieser Erwägung sind die Unternehmer nun freilich doch etwas auf dem Holzwege, denn die Nichtbeilegung eines Streiks und die Aussperrung enthalten in der Mehrzahl ein Verschulden des Unternehmers — im zivilrechtlichen, nicht im strafrechtlichen Sinne — wie in einem späteren Artikel noch gezeigt werden soll. Aber trotzdem sind wir nicht gewillt, uns eine Aenderung des geltenden Rechtes aufdrängen zu lassen. Einmal sehen wir gar nicht ein, daß Rechtsregeln, die sich in jahrhundertelanger Entwicklung durchgesetzt haben, die auf allen Lebensgebieten gelten und von allen Menschen — auch von den Unternehmern — gern zu eigenen Gunsten angewandt werden, gerade da außer Kurs gesetzt werden sollen, wo sie mittelbar auch der um ihr Recht kämpfenden Arbeiterschaft zu Gute kommen. Wir haben so manche gesetzliche Bestimmung gegen uns, daß wir auch einige uns günstige gut gebrauchen können, dann wollen wir auch nicht, daß den Unternehmern durch das Hineintragen der Frage nach dem Verschulden in dem Arbeitskämpfe der Rücken gestärkt werde. Heute ist die Rechtslage klar. Heute kann der Unternehmer klar sehen, was bei einem Streik für ihn auf dem Spiele steht. Daß das Gesetz es aber erst auf das Verschulden ankommen, so wird er viel weniger Angst vor dem Verluste seiner Kundenschaft haben, da diese nicht geneigt sein wird, sich mit ihm in Prozesse über die Aufträge einzulassen. Und endlich

wollen wir auch nicht, daß grundsätzliche Fragen über die Arbeitskämpfe so nebenbei gesetzlich geregelt werden. Wir können verlangen und verlangen auch, daß Lebensfragen der Arbeiterschaft in offener und ehrlicher Weise gesetzlich geregelt werden, wenn man schon ihre Regelung für notwendig hält.

Die städtische Fleischversorgung.

Bei der außerordentlichen Fleischteuerung im Winter 1912/13 haben fast alle städtischen Gemeinwesen mit mehr als 75 000 Einwohnern die Fleischversorgung wenigstens vorübergehend in die Hand genommen; und zwar haben von 62 Städten dieser Größenklasse nur 2 eine Tätigkeit auf diesem wichtigen Gebiete kommunaler Sozialpolitik nicht für notwendig erachtet. Auch zahlreiche kleinere Gemeinden sind nicht untätig gewesen. Die Reichs- oder Staatsregierung war den Städten durch Frachtermäßigung, Gehalt oder teilweisen Jollerlass und zeitweilige Aufhebung des Verbots der Vieheinfuhr aus gesperrten Ländern entgegengekommen. Nimmehr läßt sich übersehen, welche Erfahrungen mit dieser städtischen Fleischversorgung gesammelt worden sind und ob diese vor allem auf die Preise einen nennenswerten Einfluß auszuüben vermochte. Die Viehhändler und Metzger streiten diese Wirkung aus begreiflichen Gründen ab; die städtischen Maßnahmen seien durchaus verfehlt gewesen. Tatsächlich waren sie gar nicht so belanglos; sie ermutigen im Gegenteil zu weiteren Schritten auf diesem Gebiete.

Die Städte kaufen Vieh oder Fleisch auf und liefern es in kleineren Mengen entweder in eigens dazu hergerichteten städtischen Verkaufsstellen oder in den privaten Metzgereien zum Verkaufe ausbieten. Die Fleischpreise wurden durch die Gemeinden festgesetzt und waren so gehalten, daß diese auf ihre Kosten kamen oder daß den Metzger ein anständiger Gewinn verblieb.

Der Umfang der Vieh- und Fleischbezüge geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Im ganzen wurde bezogen:

Rinder von 28 Berichtsstädten:	
9513 oder 96,08 Prozent aus Holland	
115 " 1,16 " " Dänemark	
60 " 0,61 " " der Schweiz	
16 " 0,61 " " Schweden	
197 " 1,99 " " dem Inland	

im ganzen 9901 oder 100 Prozent.
Die holländische Einfuhr bildet sonach mit 96,1 Prozent aller Rindviehstücke die Regel. Fleisch überhaupt (ohne Lebewiehe) von 59 Berichtsstädten:

6 913 612 Kilogr. oder 49,87 Proz. aus Rußland	
4 172 902 " " 30,10 " " Holland	
1 813 781 " " 13,08 " " Dänemark	
899 005 " " 5,04 " " Schweden	
50 638 " " 0,37 " " Australien	
27 373 " " 0,20 " " Frankreich	
10 789 " " 0,08 " " Italien	
9 313 " " 0,02 " " England	
171 526 " " 1,24 " " dem Inland	

im ganzen 13 882 901 Kilogr. oder 100 Prozent.

Faßt man die Mengen des Vieh- und Fleischbezugs zusammen, was durch Umrechnung des Viehs nach Maßgabe des Schlachtgewichts erfolgen kann, so ergibt sich, daß von den rund 16,7 Millionen Kilogramm, die von den 54 Berichtsstädten, wobei Groß-Berlin nur als eine Stadt gezählt ist, bezogen wurden, 6,9 Millionen Kilogramm oder 41,5 Prozent aus Holland her stammten. Fast der gleiche Anteil, nämlich 41,3 Prozent entfällt auf Rußland, während die dänische Einfuhr mit nur 11,0 Prozent weit zurücktritt.

Noch kleiner war der Anteil des schwedischen Fleisches mit 4,2 Prozent, Inlandfleisch weist den Anteil von 1,4 Prozent, australisches Geflügelfleisch 0,30 Prozent, französisches Fleisch 0,16 Prozent, Fleisch aus der Schweiz 0,10 Prozent, aus Italien 0,06 Prozent und endlich Fleisch aus England den verschwindend kleinen Anteil von 0,02 Prozent auf. Berücksichtigt man den 32 Prozent des Gesamtbezugs betragenden Fleischbezug Berlins nicht, so ergibt sich ein völlig verändertes Bild. Weit an der Spitze steht nun Holland mit 60,9 Prozent der gesamten Vieh- und Fleisch-einfuhr, dann erst folgt Dänemark mit 16,2 Prozent, Rußland mit 14,0 Prozent, Schweden mit 6,2 Prozent, Inlandfleisch mit 1,9 Prozent, australisches Geflügelfleisch mit 0,3 Prozent, Frankreich mit 0,24 Prozent, Schweiz mit 0,14 Prozent, Italien mit 0,09 Prozent, England mit 0,08 Prozent.

Daraus geht hervor, wie wichtig für die Fleischversorgung des industriellen Westens Holland ist. Darum mußte der dritte Deutsche Arbeiterkongress eine Erleichterung der Vieheinfuhr aus Holland, unter Wahrung notwendiger seuchenpolizeilicher Vorschriften, fordern.

Bei dem Vieh- und Fleischkauf haben einige Städte bemerkenswerte Erfahrungen gesammelt. So berichtet Groß-Berlin folgendes:

Um den Ankauf und Verkauf nach Möglichkeit durch den privaten Handel vollführen zu lassen, hatte man sich an Viehkommissionäre, Viehhändler und Metzger gewandt. Aber alle verweigerten. Mit einem einzigen russischen Lieferanten abzuschließen, schien der Stadt nicht vorteilhaft zu sein, um nicht in eine Abhängigkeit von diesem zu gelangen, die dem ganzen Unternehmen zum Schaden hätte werden können. So bediente man sich eines einheimischen Aufkäufer, der das Fleisch zu einem bestimmten Preise, zuerst Rindfleisch zu 65 Pfg., Schweinefleisch zu 71 Pfg. liefern mußte, worin alle Speise, Fracht, Zoll, Untersuchungsgebühren enthalten waren. Der Preis wurde schon nach der zweiten Abrechnung nicht unerheblich herabgesetzt; er betrug dann 62 Pfg. für Rindfleisch, 58 Pfg. für Kalbfleisch und 66 Pfg. für Schweinefleisch. Dieser Kommissionär ließ die von ihm angekauften Rinder in Warschau schlachten, auch die Schlachtung der Schweine und Kalber erfolgte unter seiner Aufsicht. Metzger ausgeübten Organisation er sich dabei bedienen mußte, geht schon aus der Angabe hervor, daß er etwa 50 Personen beschäftigten mußte, unter denen einige, die dank ihrer eingehenden Kenntnis der Verhältnisse, ihrer geschäftlichen Gewandt-

heit, ihrer Informationen über den Umfang des jeweils vorhandenen Auftriebes die Hauptstützen des ganzen Unternehmens waren, ganz außerordentlich hoch bezahlt werden mußten.

Die Stadt Düsseldorf hat unlängst eine Denkschrift über die städtische Fleischversorgung herausgegeben, worin folgendes mitgeteilt wird:

Die Stadtverwaltung richtete ihren Blick zunächst nach Dänemark, aus dem Lebewiehe eingeführt werden durfte und von wo aus der Düsseldorfer Markt regelmäßig ziemlich reichlich beschickt wird. In Dänemark war aber inzwischen eine erhebliche Steigerung der Preise eingetreten; weil der private Handel fast alles Vieh, das in den nächsten Monaten dort verkauft werden dürfte, bereits aufgekauft hatte. Einige Städte, die den Versuch machten, in Dänemark noch Vieh zu erwerben, erreichten dieses Ziel nicht mangels verfügbarer Marktware. Die Einfuhr von Lebewiehe aus Holland und Belgien war noch verboten. Es hätte also das von der Stadt einzukaufende Vieh jenseits der Grenze geschlachtet und das Fleisch eingeführt werden müssen. Dies war umständlich; erst recht, wenn man die für die Wurfproduktion nötigen Teile (Blut, Eingeweide pp.) mit hätte einführen wollen, auf welche die Metzger großen Wert legen. Fleisch wurde bereits in beträchtlicher Menge durch Händler aus Holland zum Düsseldorfer Marke gebracht.

Als verlaubar wurde, die Regierung werde in beschränktem Umfang die holländischen und belgischen Grenzen für Lebewiehe öffnen, sanken zunächst die Viehpreise auf dem Düsseldorfer Marke, weil die Käufer zurückhielten. Als später aber die Stadt mit ihren Verkäufen einsetzte, hielten die Kommissionäre und Viehhändler das Vieh zurück, um die Preise hochzutreiben.

Die Qualität des von den Städten bezogenen ausländischen Fleisches hat in den meisten Städten durchaus befriedigt. Durchweg ist eine gute Mittelqualität verkauft worden. Das Publikum war im allgemeinen von der Beschaffenheit der Ware befriedigt, obgleich in Berlin und anderwärts die Metzger alles taten, um dem Publikum den Genuß des ausländischen, vor allem des russischen Fleisches zu verfehlen.

Ueberhaupt haben sich in den meisten Städten die Metzger sehr wenig einsichtig und entgegenkommend gezeigt. Vielfach haben sie den Verkauf des städtischen Fleisches verweigert, sodaß die Städte eigene Verkaufsstellen errichten mußten. In Düsseldorf sagten die Metzger zunächst den städtischen Fleischverkauf zu, als jedoch 70 geschlachtete, aus Holland eingeführte Schweine verkauft werden sollten, zogen sich in letzter Stunde bis auf fünf sämtliche Metzger, die sich angeboten hatten, wieder zurück, sodaß das Fleisch in dem Schlachthause von städtischen Angestellten verkauft werden mußte, wenn es nicht verderben sollte. Jedoch haben sich später wieder genügend Metzger gefunden, die den Verkauf des städtischen Fleisches übernahmen.

Eine Einwirkung der städtischen Fleischversorgung auf die Preise ist fast überall festzustellen. Das städtische Fleisch war um 10—20 Pfg. das Pfund niedriger als der allgemeine Fleischpreis. Die Düsseldorfer Denkschrift sagt, die städtischen Fleischverkäufe hätten den Erfolg gehabt, daß einige Metzger Fleisch zu den von der Stadt festgesetzten Preisen und teilweise sogar darunter, feilboten. Freilich war dies Fleisch nicht von der guten Qualität, die das städtische Fleisch durchgängig hatte. Keine Einwirkung hatten die städtischen Fleischverkäufe auf die Preise bei der großen Menge von Fleischläden, die eine sogenannte „feste gute Kundenschaft“ haben. Keine Einwirkung hatten die städtischen Verkäufe ferner auf die Viehmarktpreise, weil nach der Düsseldorfer Denkschrift die Viehhändler die Preise künstlich hochhielten.

Aufgabe der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist es, darauf zu drängen, daß die Gemeinden es bei den damaligen Versuchen nicht bewenden lassen, sondern dauernde Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und speziell der Fleischversorgung ergreifen. Die momentanen Verhältnisse weisen ja wieder genügend auf diese Notwendigkeit hin. Hinsichtlich der Fleischversorgung des deutschen Volkes liegen die Verhältnisse wieder so: Infolge eines großen Angebotes sinken die Viehpreise seit Monaten und stehen zur Zeit verhältnismäßig tief, dagegen spüren die Verbraucher von einem Nachlassen der Fleischpreise im allgemeinen nichts oder doch nur sehr wenig. Wohl nehmen die Metzger ein Anziehen der Preise für Vieh sehr gerne zum Anlaß für eine Verteuerung des Fleisches. Die Verbraucher bezahlen wohl die Erhöhung der Preise für Vieh, das fallen derselben kommt ihnen im allgemeinen jedoch nicht zugute. Der dritte Deutsche Arbeiterkongress hat Mittel und Wege angegeben, wie diesem Mißverhältnis und seinen Ursachen begegnet werden kann. Unsere Pflicht ist es, für die Verwirklichung der Kongressforderungen zu sorgen. Es handelt sich um Lebensinteressen der deutschen Arbeiterschaft.

Die andere Seite.

In Unternehmertreuen beginnt langsam die Erkenntnis zu dämmern, daß ihr Schreien nach verstärktem Arbeitswilligenschuß auch für sie nicht unbedenklich ist. Das gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter aufgeführte Geschick könnte auch nach hinten losgehen und die Organisationen der Unternehmer treffen.

In der „Krefelder-Zeitung“ vom 6. März ist ein Artikel des Herrn Dr. Alfred Rüdtenberg-Krefeld, Vorsitzender des Vereins deutscher Seidenwebereien, veröffentlicht unter dem Titel: „Der Schuß der Arbeitswilligen und die Kartelle der verarbeitenden Industrie“. Darin wird gesagt, der Standpunkt, daß zum besseren Schutze der Arbeitswilligen Änderungen des gemeinen Rechtes erfolgen müßten, habe in den Kreisen der verarbeitenden Industrie Erregung hervorgerufen, namentlich auch in den sehr weit verzweigten Organisationen der Seiden-

Ortsgruppen, versäumt die Frühjahrsagitation nicht!

und Samtindustrie, sowie in denjenigen ihrer Hilfsindustrien

Die öffentliche Erörterung habe sich nicht auf Arbeitsstreitigkeiten beschränkt, sie habe neben dem Koalitions- und Organisationszwang der Arbeiter- und Arbeitgeberverbände auch denjenigen der Industriekartelle und Syndikate erfasst. Die Gegenüberstellung: Gewerkschaft — nicht organisierter Arbeiter, Industriekartell — Außenseiter — zeige einen fatalen Parallelismus. Abnehmer und Außenseiter der Industriekartelle klagten ebenso laut über Terrorismus von Seiten der Kartelle, wie nicht organisierte Arbeiter und Arbeitgeber über den der Gewerkschaften.

In dem Artikel wird beklagt, daß der Syndikus des Bundes der Industriellen, Dr. Stresemann, sich für eine Aenderung des gemeinen Rechts ausgesprochen und sich auf den Standpunkt gestellt habe, daß, wenn tatsächlich die bestehenden Arbeitgeberverbände, Industriekartelle und Organisationen ohne Zwang ihren Zusammenschluß nicht aufrechterhalten könnten, sich eine solche Bestimmung ebenso gegen Arbeitgeberzwang, wie gegen Arbeitnehmerzwang richten würde.

Rüdenberg sagt, Dr. Stresemann lasse „jede Berücksichtigung der Lebensinteressen der Industriekartelle vermissen“. Er trete einseitig für Aenderung des gemeinen Rechts ein, im Hinblick auf die Interessen der Industriellen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Das hält Rüdenberg für einen großen Fehler:

„Es ist die höchste Zeit, daß unsere Industriellen sich darauf besinnen, daß ihre speziellen Arbeitgeberinteressen nur einen Teil ihrer Gesamtinteressen bilden, daß sie vorsichtig abwägen müssen, ob nicht die Schädigungen durch die Zerschlagung der mühsam aufgebauten Kartelle, die ihnen für die Aufrechterhaltung der Ertragsfähigkeit ihrer Unternehmungen unentbehrlich geworden sind, weit größer erscheinen als die Vorteile, die ihnen eine im Rahmen des gemeinen Rechtes sich vollziehende Beseitigung mancher Mißstände des Streikrechtes bringen kann. Dabei ist wohl zu berücksichtigen, daß eine energische Handhabung der bestehenden Rechtsvorschriften durch die Exekutive schon so viele Uebelstände auf diesem Gebiete zu beseitigen vermag, daß das Mehr, welches von Aenderungen der Gesetzgebung erwartet werden darf, nicht hoch zu veranschlagen ist.“

Ich will hier nur kurz hinweisen auf die wahrscheinlichen Folgen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen für die Kartelle:

a) Die Erweiterung der §§ 240 bis 241 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll darin bestehen, daß der Tatbestand der Nötigung (§ 240) und Bedrohung (§ 241) schon dann gegeben ist, wenn an Stelle einer Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen die Bedrohung mit irgend einer schädigenden Handlung, die geeignet ist, die freie Willensentscheidung der Bedrohten zu beeinflussen, tritt.

Das würde den Kartellen die Androhung von Lieferanten- und Kundenverre, von Benachteiligung durch Preiserhöhung, Kreditbeschränkung und Kreditentziehung, ferner den Abschluß von Verträgen mit Dritten zum Schutz gegen Außenseiter und kartellwidrige Abnehmer unmöglich machen. Damit wäre ihnen die Möglichkeit des Fortbestehens genommen.

b) Alle Berufsvereine sollen zwangsweise den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über rechtsfähige Vereine unterstellt werden.

Werden die Kartelle rechtsfähige Vereine, so gilt für sie auch § 39 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dieser enthält die zwingende Bestimmung, daß die Kündigungsfrist für Mitglieder eines Vereins höchstens zwei Jahre betragen darf. Kann demnach jedes Kartellmitglied innerhalb zweier Jahre unbedingt seine Verpflichtungen lösen, so würde die längste Vertragsdauer für Kartelle nur zwei Jahre sein können. Damit würde in den meisten Fällen der Abschluß von Kartellverträgen praktisch unmöglich. Würde, was nahe liegt, auch ein Zwang zur Eintragung der Berufsvereine in das Vereinsregister gesetzlich bestimmt, dann käme hinzu die Verpflichtung zur Offenlegung der Satzungen und aller Satzungsänderungen bei Gericht. Auch das würde für viele Kartelle untragbar sein. Damit soll nicht gesagt werden, daß bei einer heute wohl noch unmöglichen Kodifizierung des Kartellrechtes nicht den Organen der staatlichen Verwaltung das Recht der Kenntnis der Kartellbestimmungen gegeben werden soll.

Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen: Es läßt sich heute nicht übersehen, welche Folgen die Bewegung gegen den Organisationszwang auf dem Gebiete der Gesetzgebung haben wird. Es besteht die Gefahr, daß sich aus ihr eine Reihe schwerer Schädigungen der für unser Wirtschaftsleben nützlichen und nötigen Industriekartelle ergeben kann. Die öffentlichen Erörterungen beweisen, daß die prinzipiellen Unterschiede zwischen dem Wesen des Organisationszwanges auf dem Gebiete des Lohnarbeitsverhältnisses und der Industriekartelle nicht klar gestellt sind. Es ist unausschießbare Pflicht der Industriekartelle die Öffentlichkeit über diese Unterschiede aufzuklären und dafür zu sorgen, daß keinerlei Aenderungen des gemeinen Rechtes stattfinden, welche den Bestand und die Fortentwicklung der Industriekartelle gefährden!

Die Unternehmer suchen also den Trick anzuwenden, einen Wesensunterschied zwischen dem Organisationszwang auf dem Gebiete des Lohnarbeitsverhältnisses und der Industriekartelle zu konstruieren. Ein solcher Wesensunterschied besteht nicht. Ist Organisationszwang strafwürdig, dann ist er es bei den Unternehmern mindestens in demselben Maße wie bei den Arbeitern. Die Unternehmer drehen sich mit dem Ruf nach einem verstärkten Arbeitswilligen einen Strick, mit dem ihre eigenen Organisationsmaßnahmen gefesselt werden. Aber bei vielen geht die Feindschaft gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterbestrebungen zu weit, um das zu erkennen.

Allgemeine Rundschau.

Zehn Gebote für Vorstandsmitglieder.

1. Daß keine Stänkereien im Verein hochkommen. Berechtigte Kritik ist gut, ständige Wühlerei aber verderblich. Schaffe deshalb unter allen Umständen innerhalb des Vereins Ruhe. Besser zehn offene Feinde als einen versteckten!

2. Vergeube deine Kraft nicht gegen Schwächer, Allesbesserwisser und Opponenten. Die Schwächer mußt du liebenswürdig ertragen, die Allesbesserwisser nicht allzu ernst nehmen und den Opponenten mußt du zu arbeiten geben, bis sie das Verneinen vergessen. Nur darfst du nicht direkt gegen sie antämpfen, du schlägst auf Gummi.

3. Gehe den Mitgliedern mit gutem Beispiel voran. Nur was du selbst tust, kannst du von anderen verlangen. Sei du pünktlich und gewissenhaft und du wirst deine Leute zur Pünktlichkeit erziehen. Wer Opfer verlangt, muß selbst opferwillig sein!

4. Sei ein Muster der Treue im Kleinen. In Geldsachen mußt du genau sein. Sorge vor allem dafür, daß der Betrieb die Betriebskosten deckt. Dein Verein braucht aber auch keine Schätze anzusammeln, sondern du mußt sorgen, daß mit dem überflüssigen Gelde vernünftig gearbeitet wird. Auf diese Weise verzinst sich das Vereinsgeld am besten.

5. Wenn du Schriftführer bist, dann schreibe auch Berichte. Versorge die Lokalpresse mit Nachrichten über Vereinsveranstaltungen; schreibe auch kleine Notizen in die Verbandszeitung. Wie sollen die Fernstehenden sonst auf den Verein aufmerksam gemacht werden? Doch nicht durch das Protokollbuch!

6. Sorge dafür, daß alle Veranstaltungen richtig bekannt gemacht werden. Sieh' nach, ob die Zeitung zur rechten Zeit in die Hände der Mitglieder kommt, und überzeuge dich auch, ob die Beiträge richtig eingezogen werden. Mancher Verein krankt an der Hummel in diesen Punkten. Wenn die Mitglieder richtig bedient werden, sind sie auch erkenntlich!

7. Ermuntere die Leute stets zum Lesen des Verbandsorgans. Die Zeitung muß den Einzelnen mit der Gesamtheit verbinden; sie muß für unsere Ideen Interesse erwecken. Insbesondere muß sie denen, die nie zur Versammlung kommen, zeigen, daß wir leben. Das kann die Zeitung aber bloß, wenn sie gelesen wird. Ein guter Zeitungsleser wird fast immer auch ein guter Versammlungsbesucher sein.

8. Sorge für eine parlamentarische Geschäftsordnung in den Versammlungen. Wenn du die Zügel am Boden schleifen läßt, verliertst du die Herrschaft. Nichts imponiert mehr, als eine energiegelasse Geschäftsführung und eine vernünftige Strammheit.

9. Wenn es einmal nicht geht, wie du es gern hättest, dann jammere den Leuten nichts vor. Diejenigen, die es hören sollten, sind ja doch nicht da, und die Anderen langweilst du damit. Such' vielmehr selbst aus den Mitgeschickten das Beste herauszuholen. Manche kümmerliche Blume trägt Honig. Aber aufs Herausheben kommt es an!

10. Unter allen Umständen sei Optimist. Deine Stimmung überträgt sich auf den ganzen Verein. Pessimismus wirkt lähmend auf dich und die Mitglieder; er ist der Totengäber jeder Bewegung. Deshalb: immer frischen Wagemut.

Freiburg.

D. Rümmele.

Fachbildung der Arbeiterin.

Die Zahl der Arbeiterinnen, die in unserem Berufe Beschäftigung finden, nimmt ständig zu. Darum wird die fachgewerbliche Ausbildung der Textilarbeiterinnen immer dringender. Unser Gewerbe wird sich auf die Dauer auf dem Weltmarkte nur halten können, wenn es Qualitätsware liefert. Qualitätsware vermag aber nur eine körperlich und geistig gesunde, fachlich geschulte und beruflich interessierte Arbeiterschaft herzustellen. Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterinnen liegt also auch im Interesse der Industrie und ihrer Unternehmer. Daß die Arbeiterin selber an ihrer Ausbildung auf das Lebhafteste interessiert ist, liegt auf der Hand.

Der „Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ hat auf seiner letzten Hauptversammlung sich mit der fachgewerblichen Ausbildung der Arbeiterinnen befaßt und dazu folgende Leitätze, die wir nur unterzeichnen können, aufgestellt:

I. Das Interesse der Industrie an der Ausbildung der weiblichen Arbeiterschaft beruht:

1. ganz allgemein darauf, daß in der Industrie, wie in jedem anderen Erwerbszweig die intellektuelle Hebung und moralische Disziplinierung des jugendlichen Arbeiterwachstums die Produktivität der Arbeit steigert;
2. im besonderen der weiblichen Arbeiterschaft gegenüber darauf,
 - a) daß die Frauen teilweise in gleicher Arbeit wie die Männer an Stellen des Produktionsprozesses verwendet werden, für welche Schulung irgend welcher Art erforderlich ist;
 - b) daß auch bei Umwandlung der Technik vor Verwendung von Frauen doch eine Ausbildung, wenn auch einfacherer Art, notwendig bleibt;
 - c) daß die für die Männerhände ungeeignete Arbeit, die den Frauen allein zufällt, eine bestimmte Schulung erfordert.

II. Dem Interesse der Industrie an der allgemeinen Ausbildung der gesamten Arbeiterinnenenschaft ent-

spricht ein durchaus modernes Unterrichts- und Erziehungssystem, das für alle Arbeiterinnen mit gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen abschließt, welche naturwissenschaftliche und technische Ausbildung und manuelle Geschicklichkeit im Gebrauch von Werkzeug und der Bedienung von Arbeitsmaschinen fördern.

III. Das Interesse der Industrie an der fachgewerblichen Ausbildung der Arbeiterinnen erfordert:

1. für eine numerisch kleine, nach der Stellung im Betrieb aber wichtige Gruppe der Frauen fachgewerbliche Ausbildung im eigentlichen Sinne, welche nach mehrjähriger Lehre oder Fachschule zur vollen Beherrschung eines abgeschlossenen Produktionsgebietes führt.

Die Ausbildung dieser hochqualifizierten Facharbeiterinnen erfolgt teils im Betrieb mit Ergänzung durch fachliche Schulen, teils in Werk- oder öffentlichen Fachschulen; hierzu ist die rückhaltlose Eröffnung aller für die männliche Jugend bestehenden gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen, sowie Errichtung oder Ausbau gesonderter Schulen dieser Art für die eigentlichen Frauengewerbe notwendig.

2. für die große Zahl der angeleserten Arbeiterinnen in allen einschlägigen Industrien eine fachgewerbliche Ausbildung einfacher Art, d. h. eine technische Schulung zu einseitigen manuellen Fertigkeiten.

Die Ausbildung dieser zahlreichen Arbeiterinnen kann innerhalb der Betriebe oder gesondeter von der Industrie getroffenen Veranstaltungen erfolgen. Wo diese einfache und einseitige fachgewerbliche Anlernung überhaupt durch die Fortbildungsschule übernommen werden kann, z. B. in Gegenden einer geschlossenen Industrie, darf sie immer nur einen Teil der schulischen manuellen Ausbildung der Mädchen bilden.

Erfreuliche Entwicklung.

Unser Bruderverband in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie veröffentlicht jeden seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1913. Darnach ist die Mitgliederzahl dieser Organisation um 721 gestiegen und betrug am Jahresluß 3926. Die Zahl der Ortsgruppen erhöhte sich von 52 auf 58. Der Fortschritt ist also als ein sehr guter zu bezeichnen. Die Einnahmen betragen einschließlich des Restbestandes vom Jahre 1912 87 679,34 Mark, denen 68 627,96 M. an Ausgaben gegenüberstehen, so daß ein Vermögen von 19 051,38 M. verbleibt. Von den Ausgaben entfielen auf Lohnbewegungen und Streiks 20 169,37 M. und auf die übrigen Unterstützungen 8 502,55 M. Der Verband entfaltete im vergangenen Jahr eine rege Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete. An Reichstag und Bundesrat wurde eine Petition gesandt, die die Sonntagsruhe für das Bäcker- und Konditorgewerbe fordert.

An Lohnbewegungen wurden 21 geführt, bei 12 dieser Lohnbewegungen konnten 23 Tarifverträge abgeschlossen werden. Am 31. Dezember 1913 war der Verband an insgesamt 43 Tarifverträgen mit 2404 Mitgliedern beteiligt. Das verfloßene Jahr brachte insgesamt 7 Lohnkämpfe, davon 2 im Brauereigewerbe, 1 in der Margarineindustrie (dieser Kampf war von 10 wöchiger Dauer), 4 im Bäckergewerbe und der Brotfabrikation. Von den 21 Lohnbewegungen hatten 20 vollen oder teilweisen Erfolg. Insgesamt wurden für 1124 Mitglieder 143 000 M. an Lohn erhöhungen und für 434 Mitglieder 60 668 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Jahr erreicht. Alles in allem darf die Entwicklung des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter als eine sehr gute bezeichnet werden.

Die Schreier.

Sie laufen in einer Front und schreien sich die Häse mund — die Ritter von Ar und Halm und die Barone der langen Schloße. Mit großer Rührigkeit erzählen und berechnen sie, daß sie von den organisierten Arbeitern an den Rand des Abgrundes gedrängt würden. Mit beweglichen Löhnen rufen sie es hinaus, daß die Sozialpolitik die Henne schlachte, die dem Staate die goldenen Eier lege. Wenn zu diesem Zwecke auch die Wissenschaft und die Statistik ziemlich stark korrigiert wird, was tut's? Sie verbrüdernd sich mit anderen Standesgruppen zu einem „Kartell der schaffenden Stände“, zu dem ausgesprochenen Zweck, sich den Interessen der wirklich schaffenden Stände entgegenzusetzen.

„Wahrung berechtigter Interessen“, schreien sie mit dem Aufwande all ihrer Kraft ins Land hinaus. Berechnete Interessen sagen sie, „berückichtigte“ sollte es heißen. Sie spielen sich als die Vertreter einer gesesselten und bedrückten Klasse auf und niemand hat mehr Rechte, Vergünstigungen und Einfluß als sie. Sie sind durch die Sozialpolitik gegen die ausländische Konkurrenz schutz- und hilflos geworden — und in der gleichen Zeit haben sie ihre Gewinne beträchtlich gesteigert, ihre Unternehmungen kolossal ausgebaut und sich eine führende Stellung auf dem Weltmarkte erobert. Sie sind die Armen und Entrechteten, sie müssen nur immer zahlen, dabei wächst ihr Vermögen riesenhaft. Sie werfen dem Arbeiter vor, er setze sich durch Simulation in den Besitz einer Rente, sie schimpfen auf die „Versicherungsheuche“ — und sie sind diejenigen, die beim Generalpardon Tausende von Millionen Mark mehr zur Steuer anmelden und damit

zeigen, wie sie den Staat jahrelang betrogen haben! Sie rufen nach lückenlosem Zolltarif und verkaufen an das Ausland billiger als an die Deutschen. Sie schreien nach Schutz der nationalen Arbeit und beschäftigen massenhaft Ausländer. Sie wollen Schutz der Arbeitswilligen und treiben durch schwarze Listen, Materialsperr, Arbeitsnachweis den allergefährlichsten Terror. Sie wollen Verbot des Streiklostenstehens und nehmen für sich das Recht der Aussperrung mit den schärfsten Zwangsmaßnahmen in Anspruch. Das ist ihre Auffassung von Gerechtigkeit. Der Staat ist dafür da, ihre Interessen unter allen Umständen zu wahren. Alle haben sich dafür einzusetzen.

Nette Patrioten und Volkstreue. Aber sie besitzen trotz ihrer kleinen Minorität mehr Einfluss als die große Majorität des Volkes. Man muß den Reuten den Spiegel vorhalten. Man muß diesem egoistischen Selbstverteidigungskampf der Industriebosse und Grundbesitzer aufklärend entgegenarbeiten. Man muß die Kräfte sammeln, ehe es zu spät ist. Kampf denjenigen, denen das Volk nur solange etwas gilt, als sie es zu ihren Gunsten schröpfen können. Hier Volkswohl, dort krasse Geldgier!

Das „freiheitliche“ Versammlungsrecht.

Am 18. Januar sollte in Dieringhausen eine vom Sozialen Ausschuss einberufene öffentliche Versammlung stattfinden, in der keine politische Fragen behandelt werden sollten. Die Versammlung wurde deshalb auch nicht bei der Polizeibehörde angemeldet. Umständlicher konnte die Versammlung überhaupt nicht stattfinden. Das hinderte jedoch die Polizeibehörde nicht, unserem Kollegen H. von Osberghausen ein Strafmandat wegen Übertretung der §§ 5 und 18 des Vereinsgesetzes zu erteilen. Dabei war Kollege H. überhaupt nicht Teilnehmer der Versammlung. H. beantragte gerichtliche Entscheidung und erzielte denn auch ein freisprechendes Urteil.

Hoffentlich ist das eine Lehre für die Summersbacher Polizeibehörde, die unserer Organisation schon mehrfach unnötiger Weise Schwierigkeiten gemacht hat. Man sollte doch nicht nur bemüht sein, liberal zu scheinen, sondern auch wirklich liberal handeln, besonders bei Handhabung eines Gesetzes, das man so gerne als ein liberales rühmt.

Ausperrungs-Folgen.

Vor Jahresfrist machte die große Aussperrung in der Wendener Metallindustrie viel Aufsehen in der Öffentlichkeit. Wegen eines kleinen Teilstreiks hat der dortige Arbeitgeberverband mehrere tausend Arbeiter monatelang ausgesperrt. Alle wohlmeinenden Einigungsversuche wurden zurückgewiesen. Wie diese Aussperrung auf die beteiligten Arbeitgeber und auf die Gesamtlage der Industrie eingewirkt hat, davon zeugt ein Brief, der vom Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes

(Nr. 9, 1913) veröffentlicht wird. Eine an der Aussperrung beteiligte Firma — der Name tut nichts zur Sache — schreibt an den Arbeitgeberverband für Rheinland und Umgegend z. B. des Herrn Geschäftsführers Ringing u. a. folgendes:

„Wie Ihnen bekannt ist, haben wir seit dem 7. Dezember v. J. vollständig still gelegen, aber trotzdem acht Mann, welche nicht organisiert waren, beschäftigt, damit diese der Organisation nicht in die Arme geliefert wurden. Verdient haben uns die Leute während der ganzen Zeit keinen Pfennig. Nach unserer Aufstellung sind von uns während der Streikdauer (Aussperrung, Feb.) an Löhnen und Gehältern für Meister und Beamte M. 8850 gezahlt, so daß sich dieser Betrag mit der von Ihnen geleisteten Summe ca. aufhebt. Unser direkter Schaden stellt sich wie folgt:

Produktionsausfall p. Monat Nov. M.	20 000.—	
Dezemb., Januar, Februar, März „	240 000.—	
April „	150 000.—	
zu 60% Verdienst . . .	M. 275 000.—	M. 16 800.—
Löhne, Gehälter etc.	„	6 850.—
850 Kräfte nachgehütet à M. 2.—	„	700.—
verdorrene Säure	„	690.—
		zusammen M. 24 780.—

Diesem Schaden, den wir übrigens noch durch einen verdächtigsten Bücherrevisor nachprüfen lassen, steht eine Unterstützung von Markt 7000 gegenüber, welche Summe in gar keinem Verhältnis zu dem geschätzten Verluste steht. Hierzu kommt noch, daß wir einen großen Teil unserer besten Kundschaft verloren haben, und wie der Drahtmarkt heute liegt, ist es ungemein schwierig, teilweise ausgeschlossen, die alte gute Kundschaft wiederzubekommen. Große Aufträge, für den Export allein ca. 500 Tonnen, sind uns annulliert oder verloren gegangen, welche wir heute, nachdem die Drahtpreise gefallen sind, mit Markt 20 pro Tonne billiger liefern müssen. Der Schaden, der uns hierdurch entsteht, ist heute noch gar nicht zu übersehen. Wenn wir die nur geringe Konditionalstrafe von 1250 M. seiner Zeit gezahlt hätten und im Betrieb geblieben wären, dann wären wir heute aller Sorgen ledig, stattdessen sind wir aber durch den Streik (mit heissen Aussperrung, Feb.) tatsächlich fast ruiniert. Wir sind der Ansicht, daß wir, die wir durch die Aussperrung am allermeisten gelitten haben, ganz besonders bedacht werden müssen. Die uns überwiesenen Markt 7000 bedeuten, wie gesagt, gerade die bezahlten Löhne und kann dies doch eigentlich somit nicht als Unterstützung angesehen werden. Wir stellen Ihnen ganz ergebenst anheim, an geeigneter Stelle in diesem Sinne für uns einzutreten und dafür zu sorgen, daß uns eine entsprechende Unterstützung zugewiesen wird, andernfalls wir uns weitere Schritte vorbehalten.“

(Unterschrift)

Eines längeren Kommentars bedarf dieser Notiz nicht. Er bestätigt die von allen sozial Einsichtigen stets betonte Tatsache, daß die Unternehmer mit schroffer Ablehnung der berechtigten Arbeiterwünsche sich selbst und dem Gewerbe den größten Schaden zufügen.

Wie's gemacht wird!

Die neue Baumwollwebererei und Spinnererei in Hof hat im letzten Jahre eine Dividende von 20 Mark verteilt. Statt eine weitere Erhöhung, die wohl möglich wäre, eintreten zu lassen, hat man sich entschlossen, 505 Stück neue Aktien auszugeben, von denen 500 à conto

der Gewinnziffer, also ohne jede Bareinzahlung, an die Aktionäre im Verhältnis von 5 zu 1 vergeben werden. In Zukunft werden bei gleich günstigem Gewinn auf das nominelle Aktienkapital also weniger Dividende verteilt werden können. Warum diese Schiebung gemacht wurde, verrät ganz harmlos die München-Münchener Abendzeitung, indem sie schreibt:

„Eine weitere Erhöhung der Dividende würde bei der Arbeiterschaft Unstos erregen. Das hat die bisherige Dividendenhöhe schon getan. Ein anderer, und wohl der gewichtigste Grund mag der gewesen sein, Wehrbeitrag zu sparen. Bei den hohen Rücklagen der Gesellschaft (Ende 1912 2,44 Mill. M.) und den hohen Gewinnvorträgen (für 1913 0,72 Mill. M.) hätte die Gesellschaft einen sehr bedeutenden Beitrag an den Steuerfiskus abführen müssen. Durch die Ausschüttung mindert sie ihren Wehrbeitrag um eine schöne Summe.“

Man will also die Arbeiter hinter's Licht führen, damit ihre „Begehrtheit“ angesichts hoher Dividenden nicht wächst, und zweitens wollen die „Patrioten“, die jedenfalls sonst in Worten „national bis auf die Knochen“ sind, den Wehrbeitrag sparen. Eine saubere Gesellschaft das! — Der Vorgang lehrt von neuem, daß eine niedrige Dividende gar nicht maßgebend ist für die Rentabilität von Aktien-Unternehmungen.

Ein Verleumdungsfeldzug.

Die sozialdemokratische Presse teilt ein Rundschreiben des Bezirksleiters Schwarz vom christlichen Fernarbeiterverbande mit, worin er seine Mitglieder auffordert, Arbeiter für Gerberschweier (Els.) und Planthammer zu werben. Die sozialdemokratische Presse macht von diesem Rundschreiben viel Aufhebens; der christliche Verband lezere Arbeitswillige und Streikbrecher für die Unternehmer, um der sozialdemokratischen Organisation Abbruch zu tun. Was ist Wahres an der Sache?

In Gerberschweier in Elsaß hatten die Genossen vor mehr als Jahresfrist einen Streik geführt, der infolge der ungeschickten sozialdemokratischen Führung zusammengebrochen ist. Die Leute traten aus dem „freien“ Verband aus, der ihnen schweren Schaden gebracht hatte. Im Laufe der Zeit sahen sie aber ein, daß es doch ohne Organisation nicht gehe. Mit den Genossenschaftlern wollten sie nichts mehr zu tun haben. Deshalb wandten sie sich an den Bezirksleiter des christlichen Verbandes. Die Kollegen wußten, daß die Firma ausgiebige Aufträge erhalten hatte. Die günstige Situation wurde ausgenutzt zu einer Lohnbewegung, die den Kollegen mehr Verbesserungen brachte, als die Genossen früher zur unrichtigen Zeit und in verkehrter Form gefordert hatten. Zugleich wurden die Löhne tariflich festgelegt. Gelegentlich des Tarifabschlusses bat der Firmenvertreter Hartmeyer den Bezirksleiter Schwarz, eine Anzahl tüchtiger, nützlichere Leute zu besorgen, damit er seine Aufträge rechtzeitig erledigen könne, was dieser auch anbot. So ist das Zirkular des Kollegen Schwarz entstanden. Weil die Arbeiter Angst vor dem sozialdemokratischen Terror zeigten, glaubte Schwarz noch darauf verweisen zu müssen, daß die „freien“ Terroristen nicht mehr in Frage kämen und ihre Macht längst gebrochen sei.

Gewerkschaftliche Jugendbriefe.

Meine lieben jungen Freunde!

Wollen wir uns darüber klar werden, was die Gewerkschaft ist, dann legen wir uns vor allem zweckmäßig die Frage vor: Woran denken wir zunächst, wenn wir uns von der Gewerkschaft geredet wird? Ja, werdet ihr sagen, wir denken dann unwillkürlich an unsere Arbeitsstätte. Der eine von euch, der in einem großen Betriebe beschäftigt ist, erinnert sich gewiß, schon einmal die folgende Beobachtung gemacht zu haben: Als er mit den übrigen Arbeitern durch das große Fabriktor nach Hause ging, stand dort ein Mann, der den älteren Arbeitern Zettel ausshändigte. Zwar hat er nicht genau erfasst, um was es sich in einzelnen handelte. Das aber weiß er noch ganz genau, daß von den Gewerkschaften die Rede gewesen ist. Wie hat sich dann die Sache weiter entwickelt? Nach einiger Zeit ist eine Veränderung der Arbeitsweise infolgedessen eingetreten, als Tag für Tag eine halbe Stunde früher Schluß gemacht wurde.

Ein anderer von euch erinnert sich vielleicht, als er in die Lehre eintrat, mit der Gewerkschaft etwas zu tun gehabt zu haben. Sein Vater hat ihn eines Tages mitgenommen und ihm gesagt, sie müßten zum Vertrauensmann der Gewerkschaft gehen. Dort angekommen, zog der Vater einen Bogen aus der Tasche, auf dem geschrieben stand: Lehrvertrag. Diesen Bogen sah sich derjenige, von dem der Vater als dem Vertrauensmann der Gewerkschaft gesprochen hatte, sehr genau durch. Auf einmal sagte er: Dieser Vertrag ist ungesetzlich. Nach dem Gesetz darf die Probezeit des Lehrlings im höchsten Falle 3 Monate dauern. In diesem Vertrag aber sind 4 Monate vorgezogen. Das muß geändert werden.

Ein dritter schließlich denkt unwillkürlich an einen traurigen Vorfall, den er in der Fabrik mitgemacht hat und bei dem ihm zuerst Näheres von der Gewerkschaft bekannt wurde. Einer von seinen Mitarbeitern war ganz ahnungslos durch die Fabrik gegangen, als plötzlich ein schwerer Transmissionsriemen mit aller Wucht auf ihn eingeschlagen hatte. Durch die Geistesgegenwart des Arbeiters war derselbe allerdings vor größerem Unglück behütet worden. Sofort aber hatte sich eine Anzahl von Arbeitern an der Unglücksstelle gesammelt. Sie hatten ziemlich erregt aufeinander eingespochen und das Schlussergebnis war dann ihre einmütige Willensäußerung gewesen: Wir müssen endlich einmal durch den Gewerkschaftsverband ein ernstes Wort darüber reden, daß hier

berartige Unfälle noch immer möglich sind, weil es an den erforderlichen Schutzvorrichtungen fehlt.

Was war nun diesen drei Fällen gemeinsam? Erstens, daß in ihrem Mittelpunkt jedesmal die Arbeitsstätte oder das Arbeitsverhältnis stand. Dann aber, zweitens, daß es sich in allen drei Fällen um Angelegenheiten handelte, die von Wichtigkeit waren für die Bedingungen, unter denen sich die Arbeit vollzog. Somit haben wir aus den bisherigen Ausführungen bereits das Ergebnis gewonnen, daß es die Gewerkschaft, kurz gesagt, mit dem Arbeitsverhältnis zu tun hat. Und auch diejenigen von euch, die von der Gewerkschaft bisher nur aus Vorträgen gehört haben, entsinnen sich zweifellos, daß der Ausdruck stets in irgend einer Weise in Verbindung mit den Arbeitsverhältnissen angewandt worden ist.

Fragen wir uns nun weiter: In welcher Form haben wir uns die Gewerkschaft vorzustellen? Auch diese Frage können wir uns selbst beantworten. Denken wir nur darüber nach, ob wir denn wirklich von der Gewerkschaft immer nur unter dieser allgemeinen Bezeichnung gehört haben. Nein, wird mir der eine oder andere von euch sagen, auf einem Flugblatt, das mir einmal zufällig in die Hände kam, war zwar immer die Rede von den christlichen Gewerkschaften; aber dann kam die Sprache doch immer wieder insbesondere auf den christlichen Metallarbeiterverband. Mein Vater, so sagt ein anderer, bringt jede Woche eine Zeitung mit nach Hause, von der er sagt, daß es seine Berufszeitung sei. Ich habe sie mir schon einmal angeschaut und gesehen, daß darüber stand: „Der Holzarbeiter, Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.“ Damit aber sind wir der Beantwortung unserer Frage schon wieder etwas näher gekommen. Es ist also von zweierlei Dingen die Rede gewesen: einmal von Metallarbeitern und Holzarbeitern; dann aber in beiden Fällen von einem Verband. Durch alles das sollte, wie leicht erkennbar, eine besondere Art der Gewerkschaft ausgedrückt werden.

Versuchen wir nun, um uns ganz klar über die Sache zu werden, das Gehörte mit anderen, uns bekannten Ausdrücken zu vergleichen. Wo befinden wir uns jetzt im Augenblick? In der Versammlung unseres Jugendvereins. Gut, besteht eine Ähnlichkeit zwischen unserem Jugendverein und dem, was wir bisher von der Gewerkschaft gehört haben? O ja, höre ich da sagen: mein Bruder geht fast jedesmal, wenn ich in die Versammlung des Jugendvereins gehe, in die Versammlung des Bauarbeiterverbandes. Es muß sich also doch wohl in beiden Fällen um Einrichtungen handeln, von denen regelmäßige Versammlungen abgehalten werden. Daraus kann man mit Recht schließen, daß es sich beide Male um dauernde

Verbindungen handelt. Das trifft allerdings zu. Geht aber die Ähnlichkeit noch weiter? Fragen wir uns nur einmal, ob sich denn auch der Jugendverein der Arbeitsverhältnisse annimmt. Gewiß, antwortet man mir. Als auf einem großen Werke hier selbst von uns verlangt wurde, an einem Feiertage zu arbeiten, hat der Leiter unseres Vereins durch Rücksprache mit dem Werkdirektor das verhindert. Also? Darauf sage ich: Das ist eine wesentlich andere Sache. Der Vereinsleiter dachte bei seinem Vorgehen nicht an eine Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse, sondern vielmehr daran, euer religiöses Interesse in Schutz zu nehmen. Von einer Ähnlichkeit kann also nicht mehr die Rede sein. Gehen wir aber noch weiter. Denken wir einmal darüber nach, woraus sich unser Jugendverein zusammensetzt und wer auf der anderen Seite Gewerkschaft und Verband bildet. Da sehe ich vor mir, hier im Jugendverein, einen Schriftfeger und einen jungen Legilarbeiter in schöner Eintracht zusammensitzen und etwas weiter sitzt einer, der einmal ein großer Kaufmann werden will. So ist es im Jugendverein. Auch in der Gewerkschaft? Nein. Aus den Namen der Verbände, von denen wir bisher hörten, geht hervor, daß es sich hier um Vereine handelt, die jeder für sich Angehörige eines bestimmten Berufes umfassen, wie Bergarbeiter, Schneider, Maler usw. Dazu kommt aber ferner, daß sich diese Verbände, soweit sie als wirkliche Verbände angesehen werden, nicht etwa, wie der Jugendverein, aus Leuten zusammensetzen, die den verschiedenen Ständen angehören. Vielmehr handelt es sich in allen Fällen um Verbindungen von solchen Arbeitern, die man als Lohnarbeiter zu bezeichnen pflegt, d. h. Angehörige des Lohnarbeitenden Standes sind. So zeigt sich also eine Reihe von Anzeichen, welche den gewerkschaftlichen Verband als eine ganz eigene Art der Vereinigung erkennen lassen. Mit anderen Vereinigungen bestehen nur geringe und zwar rein äußerliche Ähnlichkeiten. Diese springen kaum in die Augen; umso mehr aber diejenigen Eigenheiten, welche die Gewerkschaft kennzeichnen, ihr zum Unterschied von anderen Vereinigungen eigentümlich sind.

Das Ergebnis unserer bisherigen Ausführungen läßt sich wohl am besten in den Satz zusammenfassen: Die Gewerkschaft ist eine dauernde Verbindung von Lohnarbeitern desselben Berufes, die sich mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse befaßt. Soweit haben uns die Beobachtungen gebracht, die wir selbst in unserer Eigenschaft als jugendliche Arbeiter machen konnten. Nun ist aber noch auf manches hinzuweisen, was weniger auf dem Gebiete unserer Erfahrungen liegt. Darüber demnächst.

Kolleginnen und Kollegen! Wenn Ihr die Verbesserung Eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen wollt, dann arbeitet unermüdet an der Stärkung Eures Berufsverbandes!

Weshalb liegen die Dinge mit der Schwindelgeschichte in Planckenhäuser. Dort ist weder eine Aussperrung, noch ein Streik. Einige rabiate Genossen, die die Firma durch ihr Verhalten nahezu an den Bankrott gebracht hatten, wurden entlassen. Die anderen Genossen arbeiteten weiter. Um die Fabrik, in der bisher nur Freiorganisierte arbeiten durften, „gesinnungsrein“ zu halten, verhängten die Genossen in der „Arbeits“, dem sozialdemokratischen Verbandsblatt, die Sperre. Das Verbrechen des Kollegen Schwarz war, daß er seinen Mitgliebern öffentlich sagte, daß nunmehr auch Nichtgenossen in Planckenhäuser arbeiten dürften.

Es wurde die ganze Welt mit der Behauptung bezaubert, der Direktor von Planckenhäuser habe eine Falschheit des christlichen Verbandes mit 170 Mann gegründet. Als sich dieser offensichtliche Schwindel nicht mehr aufrecht erhalten ließ, stempelte man Schwarz zum Streikbrecheragenten.

Geheimrat Schwarz behält sich vor, gegen die Urheber und Verbreiter dieser Verleumdungen klagbar vorzugehen.

Ein Wahrheitsapostel.

Ein „christliches“ Denunziantenstückchen in Bocholt. Unter dieser Spitzmarke brachte ein „Wahrheitsapostel“ aus Bocholt in Nr. 4 des „deutschen“ Organes einen Artikel, worin behauptet wurde, die „bösen Schwarzen“ seien Schuld daran, daß ein hiesiger Genosse mitten im Winter um seine Existenz gebracht wurde. In Nr. 4 unserer Zeitung haben wir die Eigenschaften dieses entlassenen „schuldblosen Genossen“ und die Gründe, die zur Entlassung führten, etwas näher gekennzeichnet. Das scheint ihn in Verwirrung gebracht zu haben.

In Nr. 11 des „Textilarbeiters“ findet er endlich (rechtlich spät) die Sprache wieder, kommt aber mit keiner Silbe auf das „Denunziantenstückchen“ zurück. Er nennt unsere Entgegnung und Kennzeichnung einfach „ein wüßtes Geschimpfe“ und glaubt, damit der unangenehmen Situation entgegen zu sein. Das „christliche Denunziantenstückchen“ soll, wie der „Wahrheitsapostel“ sagt, ihn gezwungen haben, die christliche Heuchelei an den Pranger zu stellen.

In diesem Artikel nun ist nicht mehr das angebliche „Denunziantenstückchen“ die Hauptsache. Damit ist man hereingefallen. Jetzt müssen einige Neugierigen des Kollegen Seele auf Fabrikbesammlungen, die vollständig verdrängt und aus dem Zusammenhang gerissen sind, soweit die Neugierigen auf der Fabrikbesammlung „rote Erde“ in Frage kommen, vollständig unwahr sind, dazu erhalten, um den Hereinfall zu vermeiden. Wir können dem „Wahrheitsapostel“ den seine früheren Zauberkünste anscheinend im Stiche lassen, nur anraten, sich wieder dem letzteren Gebiete zuzuwenden. Vielleicht wird er damit mehr Glück haben. Auch bitten wir ihn, den Lesern des „Textilarbeiters“ das, was er als ein „wüßtes Geschimpfe“ bezeichnet, ruhig zur Kenntnis zu bringen. Ihnen wird das „Geschimpfe“ doch jedenfalls keinen Schaden antun, weil sie viel wüßtere Schimpfereien im eigenen Lager gewohnt sind.

Die Arbeitseinschränkung in Süddeutschland vor dem badischen Landtag.

(Schlußmerkungen.)

I.

Als im Dezember vorigen Jahres die Fabriken durch Anschläge die Produktionseinschränkung bekannt machten, da wurde von den beiden Textilarbeiterorganisationen eine gemeinsame Eingabe an die Textilindustriellen gerichtet und ihnen die Wünsche der Arbeiterschaft unterbreitet. Diese Wünsche gingen dahin, statt den Montag den Samstag freizugeben, sowie die Vergütung für den Aussehtag zu erhöhen und besseres Material verarbeiten zu lassen. Auf eine Antwort warten die Arbeiter und ihre Vertreter heute noch. In einigen Betrieben wurden die Betriebsausschüsse vorstellig und erhielten den Befehl, daß die Höhe der Vergütung, sowie der Montag vom Arbeitgeberverband festgelegt wurden und daß es nicht in der Macht des einzelnen Arbeitgebers läge, daran etwas zu ändern.

Das wird auch vom Abg. Ringwald in seiner Landtagsrede bestätigt, denn er führt aus, daß eben die kleineren Industrien des Wiesens und Rheintales sich dem Vorschlage fügen mußten, der von den größeren Industrien in Bayern und Württemberg ausging.

Es entbehrt nicht des Reizes, wenn man sieht, wie unsere oberbadischen Industriellen, die sich gegen jede gerechte Anerkennung der Gewerkschaften sträuben und ihren Arbeitern gegenüber den Herrn-im-Hause Standpunkt so sehr herauskehren, hier glatt zugeben müssen, daß sie in diesen wichtigen Punkten eigentlich nichts zu sagen haben, sondern sich den Beschlüssen der Stärkeren im Arbeitgeberverbande fügen müssen. Ihrer eigenen Organisation gegenüber begeben sie sich also größerer Rechte, als wie es die Arbeiter ihnen gegenüber jemals verlangt haben.

Herr Abg. Ringwald plaudert aber auch aus, warum die bayerischen und württembergischen Industriellen den Montag festgelegt haben. Das sei darauf zurückzuführen, weil man vor einigen Jahren bei einer ähnlichen Arbeitseinschränkung in Hof, Bamberg, Augsburg und Umgebung den Samstag gewählt hatte, aber die Arbeiter hätten, als dann wieder voll gearbeitet werden sollte, es erzwingen wollen, daß der Samstag dauere

frei blieb. Das hätte damals zu schweren Kämpfen geführt, und um neuen Konflikten aus dem Wege zu gehen, hätte man jetzt den Montag gewählt. Die Arbeitgeber wissen also von vornherein, daß die Arbeiterschaft den freien Samstag-Nachmittag wünscht, aber gerade deshalb wählten sie den Montag, angeblich im Interesse des sozialen Friedens. Wenn die Arbeitgeber Freunde des wahren sozialen Friedens wären, dann müßten sie den Samstag freigeben. Kennen denn die Industriellen keine Rücksichtnahme mehr auf das leibliche und geistige Wohl des Arbeiters und auf sein Familienleben?

Uebrigens gibt es für die Festlegung des Montags noch eine andere Lesart. Die bayerischen Textilindustriellen veröffentlichten gerade über diesen Punkt im Dezember v. J. in der Presse eine Erklärung, in der es heißt:

„Die Arbeitseinschränkung in der süddeutschen Baumwollweberei beruht auf einem besonderen zwischen den Webern von Bayern, Württemberg, Baden und dem Elsaß abgeschlossenen Vertrage. In diesem ist als Form der Einschränkung ausschließlich die Abstellung der Betriebe an einem zehntägigen Arbeitstag pro Woche zugelassen. Dagegen wurde die Verteilung der Einschränkung auf zwei oder mehr Tage der Woche ausdrücklich ausgeschlossen. Bei einem solchen Verfahren würde es angeht die Zahl und der großen Entfernung der beteiligten Werke unmöglich sein, die Einschränkung auf die Gleichmäßigkeit ihrer Durchführung, wie im Vertrage vorgesehen, zu überwachen.“

Wer hat jetzt recht, Herr Ringwald, der sagt, im Interesse des sozialen Friedens hätte man den Montag gewählt, oder die bayerischen Industriellen, die einen vollen zehntägigen Aussehtag wollten und zwecks leichter Kontrolle den Montag festlegten? Wahrscheinlich haben beide Gesichtspunkte den Ausschlag für den Montag als Aussehtag gegeben.

Interessant ist, daß gerade die Firma, der der Abg. Ringwald angehört, sich vom Fabrikantenerband eine Rüge erteilen lassen mußte, weil sie den Einschränkungsbefehl umging. Schon im Dezember ließ die Spinnerei und Weberei Steinen des Mittags und Abends die Betriebe länger laufen, und nach Neujahr wurde das erst recht gemacht. Diese Firma wollte durch Ueberzeitarbeit an den 5 Arbeitstagen wieder einbringen, was durch den Aussehtag verloren ging. Auch an den Montagen arbeiteten Vorwerkarbeiter in der Webereiabteilung. Das wurde im ganzen Wiesental bekannt, bis es im Februar ein Ende nahm. Anfangs Februar erschien nämlich ein Herr Fischer aus Augsburg, Beauftragter des Arbeitgeberverbandes, und kontrollierte die Betriebe in Steinen und Maulburg.

Da einige Arbeiter im Vorwerk bei der Arbeit betroffen wurden, so mußten sie sofort über den halben Tag heimgehen, als der Herr Kontrolleur kam. Der Geschäftsgang scheint demnach in der Spinnerei und Weberei Steinen kein schlechter gewesen zu sein. Ober wollte man den Arbeitern neue Gelegenheiten geben — mehr zu verdienen?

Der Abg. Ringwald hat eigenartige Ansichten vom Wirtschaftsleben. So führte er aus:

„... Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden die Krisen, welche unsere Industrie bedrohen, in immer kürzeren Zeiträumen wiederkehren; deshalb sollen wir, meiner Ansicht nach, in den Zeiten steigender Konjunktur dem Arbeiter eine Arbeitsgelegenheit lassen, die so lange als nur irgend möglich ist, damit er in diesen Zeiten der guten Konjunktur etwas für die Zeiten der Krisen beiseite legen kann, die ja, wie ich gesagt habe, in immer kürzeren Zeiträumen wiederkehren werden.“

Wenn dieser Rat in guten Zeiten so lang wie nur irgend möglich drauf los zu schufeln, überall besolgt würde, so würde das zu einer völligen Anarchie der Produktion führen und nur die Krisen vermehren. Das beste Mittel, die Krisen zu vermeiden und deren böse Folgen abzumildern, erblicken wir in einer geregelten und geordneten Produktion, also gerade in dem Gegenteil von dem, was Herr Ringwald empfiehlt.

In einem weiteren Irrtum befindet sich der Abg. Ringwald, wenn er ausführt:

„... In den meisten Industrien und in der Textilindustrie fast durchweg ist ja der Arbeiter mit Akkordlöhnen bezahlt. Je länger er also arbeiten kann, desto mehr kann er verdienen, und wenn der Herr Abg. Kösch nebenbei auch auf die „zu geringen“ Löhne hingewiesen hat, so widerspricht er sich hier direkt; indem er dem Arbeiter die Arbeitsgelegenheit verkürzen will, verkürzt er ihm selbstverständlich auch den Lohn.“

Das ist nicht ganz richtig. Die menschliche Arbeitskraft hat eine Grenze, wo sie eben erschöpft ist. Arbeit und Ruhe müssen zueinander in einem richtigen Verhältnis stehen. Wo die Ruhe zu kurz kommt, da kann eben diese Mehrarbeit nur auf Kosten der Gesundheit geschehen. Eine Zeit lang hält ein gesunder Mensch das aus, aber dann kommt bald die Erschöpfung und eine vorzeitige Invaldität als Folge des Raubbauens. Je intensiver, kräfternder und nervengerretender die Maschinenarbeit wird, desto kürzer muß die Arbeitszeit sein. Die längere Arbeitszeit in der Landwirtschaft kann man nicht im entferntesten in Vergleich stellen mit der Arbeitszeit in der Fabrik. Die Arbeitsweise in der Landwirtschaft ist eine ganz andere und auch in den einzelnen Jahreszeiten eine grundverschiedene.

Aus unserer Industrie.

Rundschau auf dem Textilmarte.

Wie aus unseren früheren Ausführungen zur Genüge hervorgeht, war und ist die Lage der Textilindustrie keine einheitliche. Hier und da — besonders in den süddeutschen Baumwollspinnereien — war man genötigt, zum Teil recht beträchtliche Arbeitseinschränkungen mit starker Arbeiterentlassung durchzuführen. Auf dem Arbeitsmarkt machte sich diese Tatsache natürlich durch eine Verschlechterung bemerkbar. Der Dezember hatte eine für den männlichen Arbeitsmarkt immerhin respektable Besserung gebracht, während der weibliche annähernd gleich blieb. Der Januar hat allerdings den kleinen Vorprung, den der Dezember gebracht hatte, wieder eingeholt. — Die

Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie

zeigt folgendes Bild. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kommen auf 100 offene Stellen Arbeitsgesuche:

Geschlecht	Februar 1912	März 1912	April 1912	Mai 1912	Juni 1912	Juli 1912
männlich	118	134	110	128	118	127
weiblich	80	106	84	112	95	127
Geschlecht	August 1912	September 1912	Oktober 1912	November 1912	Dezember 1912	Januar 1914
männlich	121	130	143	152	117	171
weiblich	94	135	89	121	101	107

Darnach kommen im Januar auf 100 offene Stellen 233 Arbeitsgesuche männlicher Arbeiter, gegen 227 im Dezember. Die Verschlechterung ist zwar unbedeutend und der Stand ist immer noch besser als im November des Vorjahres, gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres aber, wo die Zahl der Arbeitsgesuche nur 135 betrug, ist die Rückwärtsbewegung sehr stark. Auch der weibliche Arbeitsmarkt hat einen im Vergleich zum Dezember allerdings auch kleinen Rückgang erfahren. Auf 100 offene Stellen kommen 156 Arbeitsgesuche gegen 150 im Dezember und 110 im Januar 1913. Auch hier fällt besonders der Vergleich mit dem Januar 1913 sehr zu Ungunsten des Berichtsmontats aus.

Im Januar haben an das Reichsarbeitsblatt, dem wir diese Zahlen entnehmen, 825 ihre Berichte rechtzeitig eingelaufen, gegen 844 im Dezember. Bei diesen sind insgesamt eingelaufen im Monat:

Monat	Dezember 1913		Januar 1914	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsgesuche	1827	1091	1780	1621
Offene Stellen	585	726	763	1042
Vermittlungen	505	683	650	907

Während wir für den November und Dezember einen starken zahlenmäßigen Rückgang insbesondere der Arbeitsgesuche konstatieren mußten, ist das im Januar nicht der Fall. Ich bin geneigt, diese Tatsache als ein günstiges Moment für die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes aufzufassen. Die Zeiten stark rückläufiger Wirtschaftskonjunktur bringen meistens einen Rückgang der Arbeitsgesuche, weil die Arbeiter sich schon gar nicht mehr die Mühe machen, sich beim Arbeitsnachweis anzumelden, in der festen Ueberzeugung, daß das doch ein nutzloses Beginnen sei. Die stärkere Beanspruchung der Arbeitsnachweise kann man also durchaus mit Grund als das Vertrauen der Arbeiterschaft auf eine günstigere Entwicklung des Arbeitsmarktes auffassen, zumal, wenn auch die Zahl der offenen Stellen und der Vermittlungen eine günstigere Gestaltung aufweist, wie es im Januar zweifellos der Fall ist. Von männlichen Arbeitern kamen im Dezember 1327 Arbeitsgesuche ein, im Januar 453 mehr; offene Stellen waren im Dezember 585 angemeldet, im Januar 178 mehr und die Zahl der Vermittlungen ist von 505 auf 650 gestiegen. Der weibliche Arbeitsmarkt geht mit dem männlichen durchaus parallel. Die Zahl der Arbeitsgesuche vermehrte sich vom Dezember auf Januar um 530, die der offenen Stellen um 316 und die der Vermittlungen um 274. Mag auch das Angebot von Arbeitskräften im Verhältnis zur Nachfrage etwas ungünstiger geworden sein, im Ganzen zeigt sich doch größere Lebhaftigkeit, und das ist immerhin ein günstiges Zeichen. Die Arbeitslosigkeit hat in der Textilindustrie einige Fortschritte gemacht, doch gibt die Zahl der Arbeitslosen zu ernstlicher Besorgnis keinen Anlaß. Auch auf dem Gesamtarbeitsmarkte hat sich eine Verbesserung bemerkbar gemacht.

Wir haben an dieser Stelle der

Entwicklung des Geldmarktes,

weil natürlich auch für unsere Industrie von der größten Bedeutung, ein besonderes Augenmerk zugewandert. Schon in einem früheren Artikel haben wir konstatiert, daß die Lage der Textilindustrie recht zusehends beunruhigt werden muß, denn sonst wäre es nicht zu erklären, daß im 3. Quartal ein so erheblicher Kapitalzufluß erfolgt wäre. Nach der Veröffentlichung der „Frankf. Zeitung“ betrug der Aufwand für Kapitalerhöhungen und Neugründungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung im 4. Quartal 1913 16,5 Mill. Mark gegen 18,7 Mill. M. im 3. Vierteljahr 1913. Ist der Rückgang gegen dieses auch nicht unbedeutend, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Aufwendungen im 3. Quartal außerordentlich groß waren; im 4. Quartal 1912 betrug der Aufwand für die genannten Zwecke nur 10,9 Mill. M. Die Tatsache verdient Erwähnung, daß der größte Teil der genannten Summe auf Neugründungen entfällt — für Kapitalserhöhungen wurde noch nicht eine Million beansprucht.

Die Lage der Baumwollindustrie

Kann nicht als ungünstig bezeichnet werden. Gewiß leidet sie unter den stark schwankenden Rohstoffpreisen — aber doch nur die Webereien, während die Spinnereien sich eines besseren Geschäftsganges erfreuen. Was die ersteren Klagen läßt, ist schließlich weniger die Nachfrage nach ihren Produkten, als vielmehr die ungünstige Preisbildung. Die Baumwollpreise erreichten im ersten Drittel des Oktobers einen Höchststand, eine allmähliche Bewegung hielt dann im allgemeinen bis Ende Februar an, wenn auch kleine Rückschläge nicht fehlten und heute zeigen sich wieder kleine Preissteigerungen. Seit Ende November weisen die Spinnereien zahlreiche Aufträge auf, die durch die schwankenden Baumwollmärkte veranlaßt wurden. Auch die Webereien hatten davon ihren Vorteil, wenn auch nicht in dem Maße wie die Spinnereien; dazu kommt, daß deren Produkte in einem bedeutend günstigeren Verhältnis zu den Preisen des Rohstoffes standen als die jener. Die Zufuhr amerikanischer Baumwolle nach dem Kontinent seit dem 1. September ist bis jetzt zwar stärker als 1912 steht aber hinter dem gleichen Zeitraum des Jahres 1911 nicht unerheblich zurück; der Versand nach England ist dieses Jahr bis jetzt bedeutend geringer als in den beiden vorhergehenden Jahren. Demgegenüber verdient die Tatsache erwähnt zu werden, daß die Ansprüche der amerikanischen Industrie selbst bedeutend gewachsen sind. Die Zufuhr der Baumwolle aus den Vereinigten Staaten betrug nach den:

	1913	1912	1911	
Vereinigten Staaten	4218000	3951000	3474000	Ballen
Kontinent	3218000	3045000	3620000	
England	1831000	1950000	2006000	

In den niederrheinischen Spinnereien ist die Beschäftigung noch allgemein gut, aber sie gründet sich auf frühere Aufträge, in der letzten Zeit macht sich wieder eine stärkere Zurückhaltung der Verbraucher bemerkbar. Auch die Webereien sind gut beschäftigt. Weniger günstig scheint die Lage der süddeutschen und elsass-lothringischen Webereien zu sein, die bekanntlich eine Betriebsbeschränkung durchgeföhrt haben, deren Unbefriedigt ein Ausfall von ca. eine Million Stück Rohgewebe im Werte von 15 bis 20 Mill. M. sein dürfte.

In den letzten Tagen ist eine Denkschrift des Reichskolonialamtes erschienen, betitelt: „Der Baumwollanbau in den deutschen Schutzgebieten und seine Entwicklung seit dem Jahre 1910.“ Die Ausführungen beschränken sich auf Kamerun, Deutsch-Ostafrika und Togo. Aus der Schrift erhellt, daß die Regierung weniger Wert auf eine augenblickliche Massenproduktion legt, die vielleicht infolge ungünstiger nicht bekannter Bedingungen bald wieder verschwinden würde, als zunächst auf die eingehende Erforschung der einschlägigen Verhältnisse, der Bestimmung geeigneter Pflanzen usw. Diejem Zweck dienen vor allem auch die neuen in den letzten drei Jahren errichteten Versuchstationen.

Der Wollmarkt

zeigt andauernd große Festigkeit — wenn es möglich ist, so hat sich der Markt zugunsten der Verkäufer noch gebessert. Die verminderte Produktion Australiens, die im Jahre 1913 um 300000 Ballen hinter den früheren Ergebnissen zurückblieb, die verminderten Mengen von La Plata, dazu die Konkurrenz der amerikanischen Käufer wirken in der gleichen Richtung. Der Londoner Wollauktion, die am 3. März begann, standen ungefähr 141000 Ballen zur Verfügung. Ebenso wie der Wollmarkt lag auch der Kammszugmarkt durchaus fest, wenn das Geschäft hier auch etwas ruhiger war. Der Wollgarnmarkt war und ist befriedigend, die drohende Verflechtung der Preise veranlaßt die Verbraucher zu zahlreichen Aufträgen. Die Preise sind fest. Auch in Stoffen zeigte sich bessere Meinung, wenn auch gerade hier die Preise noch nicht überall befriedigend sind.

Die Verhältnisse in den einzelnen Industriegebieten haben sich seit unserm vorletzten Bericht kaum geändert.

Es ist eine oft betonte Tatsache, daß

der handwerksmäßige Betrieb

in den meisten Produktionszweigen der Textilindustrie mehr und mehr zurückgedrängt wird. Mit Ausnahme ganz bestimmter Fälle kann der Handwebstuhl mit dem maschinischen eben nicht mehr konkurrieren. Dieser Umstand hat zu einer Vorklage auch der Weber in Sachsen geführt. Um zu unterstützen, sind ihnen wohl Aufträge öffentlicher Behörden zugeführt, aber auch halb wieder entzogen worden. Der Handwebstuhl konnte weder im Preis noch in der Qualität mit dem mechanischen konkurrieren. In andern Industriezweigen, so in der Solinger Messerindustrie ist es gelungen, dem Heimarbeiter die Vorteile der modernen Technik zu Nutzen zu machen. Auf dem gleichen Wege soll den Handwebereien geholfen werden; sie sollen mit elektrisch betriebenen mechanischen Webstühlen ausgerüstet werden. Aufträge vorausgesetzt, werden sie dann mit ihren Produkten konkurrenzfähig sein. Eine große Fabrikantenorganisation hat sich verpflichtet, einer in Langenberg zu bildenden Genossenschaft von vorerst 20 Webern Aufträge zu erteilen. Um den Webern die Anschaffung von mechanischen Webstühlen zu ermöglichen, wird die Stadtverwaltung die Gewährung eines Kredits von 1000 M. für jeden Weber beantragen. Außerdem soll ein Betrag von im ganzen 20000 M. als Darlehen an die Genossenschaft zum Anlauf von Garn und Rohstoffen zur Verfügung gestellt werden, damit es ihr möglich ist, auch Aufträge von anderen Personen als Fabrikanten, welche die Rohstoffe liefern, anzunehmen.

Tragt deutsche Stoffe!

Der Verein Deutscher Tuch- und Wollfabrikanten verbreitet nachstehendes Rundschreiben:

In der deutschen Tuchindustrie, die mit ihren Hilfgewerben nach der letzten Berufsählung 235 150 Personen beschäftigt, wiederholen sich seit einer Reihe von Jahren die Klagen über den hemmenden und schädigenden Einfluß, den die leidige Vorliebe gewisser Gesellschaftskreise für englische Anzugstoffe auf die geschäftliche Lage ausübt. Es wird vielfach die Ansicht vertreten, daß die englische Tuchindustrie älter, maschinell und betriebsorganisatorisch besser ausgestattet sei als die deutsche, daß sie die besten Wollen — die in Schottland gezüchteten Cheviot- und Kreuzzuchtollen sogar ausschließlich — verarbeiten könne, daß diese Wollen sich nur im englischen feuchten Klima zu feinen Garnen verspinnen lassen, daß endlich aus den vorgenannten Gründen nur England die feinen und gebiegeneren Stoffe herzustellen vermöge, während die Stärke der deutschen Tuchindustrie in den geringeren und mittleren Tuchsorten liege.

Diese Ansichten und Schlussfolgerungen sind unzutreffend und irrig. Ein Vorzug der englischen Tuchherstellung gegenüber der deutschen besteht in keiner Hinsicht, was nicht schwer nachzuweisen ist.

Früher war man vielfach der Meinung, daß sich die englische Baumwoll-Feinspinnerei in Deutschland nicht einföhren lasse; aber seit Jahren arbeiten derartige Spinnereien mit Erfolg und stehen hinsichtlich ihrer technischen Einrichtungen (besonders für Luftbefeuchtung) den englischen in keiner Weise nach. Das gleiche gilt auch für die Verarbeitung von Cheviotwolle. Englische Cheviot- und Kreuzzuchtollen genügen schon seit Jahren für den Bedarf nicht mehr, so daß sie an Güte mindestens gleichwertige, in Australien und Neuseeland gezüchtete Kreuzzuchtvolle auch für den englischen Rohstoffbedarf ergänzt werden müssen. Diese Wollen aber und die daraus gesponnenen Garne stehen den Tuchindustrien aller Länder an den bekannten Wollen- und Garnverkaufsplätzen zur Verfügung; eine Vorzugsstellung für England besteht also nicht. Die Wertnovolle, die zur Anfertigung der Feinsrich- und Kammgarnware dient, muß England ebenso wie Deutschland aus überseeischen Ländern (Australien, Südamerika und Afrika) beziehen. Die deutsche Spinnerei ist durchaus leistungsfähig für die Herstellung dieser Garne, ja der englischen vielfach überlegen, was unter andern in den amtlichen Ausfuhrnachweisen deutscher Garne nach England zum Ausdruck kommt. Bezeichnend ist auch, daß die aus solchen Garnen verfertigten Waren zu einem großen Teil als englisches Erzeugnis nach Deutschland zurückkehren.

Es muß weiter der Ansicht begegnet werden, als ob die deutsche Tuchindustrie nur geringere, die englische dagegen nur bessere Ware auf den Markt bringt. In Wirklichkeit werden in England genau wie in Deutschland geringe, mittel- und hochwertige Tuche und Stoffe angefertigt. Der deutsche Fabrikant ist vornehmlich bemüht, einen tragfähigen, dauerhaften Stoff zu liefern, der für den Besitzer nicht in kurzer Zeit merktlos wird, dabei aber auch durch geschmackvolle Musterung, gute Farbzusammenstellung und feinste Appretur gefällig wirkt. Der englische Fabrikant legt seine besondere Sorgfalt auf weichen Griff und schönes, bestechendes Aussehen der Ware. Die Ueberlegenheit der englischen Tuchindustrie liegt keineswegs in der Gediegenheit, Feinheit und dem höheren Wert ihrer Erzeugnisse, sie beruht vielmehr in dem wichtigen gesellschaftlichen Grunde, daß sie, weil maßgebende englische Kreise — besonders der englische Hof — der Bekleidung ihre Aufmerksamkeit in höherem Maße zuwenden, als es in Deutschland der Fall zu sein pflegt, für Herrentleidung eine tonangebende Stellung einnimmt. Ueberdies ist der deutsche Fabrikant infolge der vorzüglichen Schulung seiner Webschleute, Desinatoure und Farbtechniker, die ihre Ausbildung meist in den mustergültigen und auf allgemein anerkannter Höhe stehenden deutschen Webschulen erlangt haben, in der Lage, sofort einer neuen Geschmacksrichtung zu folgen. Selbst in der technischen Behandlung des Gewebes von der Rohwolle bis zum verbrauchsfertigen Erzeugnis besteht zwischen der deutschen und englischen Tuchherstellung kein Unterschied, ja, in den technischen und betriebsorganisatorischen Einrichtungen ist der deutschen Tuchindustrie sogar vielfach eine Ueberlegenheit zuzuschreiben, zeigen doch die amtlichen Nachweise z. B. eine bedeutende Ausfuhr deutscher Appreturmäshinen nach England.

Die Vorliebe eines erheblichen Teiles der deutschen Männerwelt für englische Anzugstoffe, welche der englische Tuchfabrikant wohlweislich durch eine besondere, dem deutschen Geschmack angepasste Musterung pflegt, kann nur als ein beklagenswertes Vorurteil bezeichnet werden, das ohne jeden Zweifel ungünstig auf unsere vaterländische Industrie rückwirken muß.

Die Einfuhr von Wollgeweben (Kleiderstoffen) aus England hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen; sie betrug im Jahre 1910 19259 Doppelzentner, 1911 22306 Doppelzentner, 1912 24414 Doppelzentner. Im vorerwähnten Jahre ist der Wert der eingeföhrteten Mengen um 6 Millionen Mark auf 29 Millionen Mark gestiegen, was den Jahresleistungen von 12 großen Tuchfabriken mit zusammen 3000 Beschäftigten entspricht.

Wie einleitend bemerkt wurde, finden in der gesamten deutschen Tuchindustrie rund eine Viertel Million Menschen ihre Betätigung und Einkommensquelle; fast fünfmal so viel sind von ihr unmittelbar abhängig. Die von ihr an den Markt gebrachten Werte beziffern sich auf mehrere Hundert Millionen Mark, wovon ein Drittel im Wettbewerb mit ausländischen Industrien, die mit niedrigeren Herstellungskosten arbeiten und mit sozialen Lasten nicht so beschwert sind wie die deutsche, auf fast allen Märkten der Erde erfolgreich Absatz findet.

Auf Grund ihrer hervorragenden Stellung im deutschen Wirtschaftsleben sowie im internationalen Waren-

austausch, vor allem aber angesichts ihrer Bedeutung für die erwerbstätige Bevölkerung darf sie den Anspruch erheben, daß ihre Leistungsfähigkeit und Gleichwertigkeit in allererster Linie im eigenen Lande anerkannt wird. Es muß dem unwürdigen Zustand begegnet werden, daß wohlhabende Kreise unseres Vaterlandes grundlos Erzeugnissen des Auslandes den Vorzug geben.

Aus dem Verbandsgebiete. Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Cupen.

Streik in dem Kabel- und Gummiwerk. Seit dem 9. d. M. Monats stehen die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma in Streik. Hervorgerufen ist derselbe durch das schroffe Verhalten der Firma, welche die ungerechte Behandlung, Schikanierungen und Maßregelungen seitens eines Meisters mit der Erklärung deckt: „Selbst wenn der Meister Unrecht getan hat, hat er von uns das Recht, so zu handeln.“

Schon seit längerer Zeit herrschte unter den Arbeitern große Unzufriedenheit wegen ungerechter Behandlung durch Angestellte, willkürlicher Festsetzung von Strafen, Maßregelung eines Arbeiters und Reduzierung der Löhne.

Die Angelegenheiten führten bereits am 9. Dezember vor. J. S. zur Kündigung. Vor Ablauf der Kündigungsfrist kam eine Einigung zustande, wonach die Firma sich bereit erklärte,

1. einen entlassenen Arbeiter wieder einzustellen,
2. eine Revision der Arbeitsordnung vorzunehmen,
3. Anerkennung eines nur durch die Belegschaft zu wählenden Ausschusses und
4. durften aus Anlaß der Bewegung keine Maßregelungen und Entlassungen stattfinden.

Insoweit die Firma diese Vereinbarungen gehalten hat, ergibt sich aus folgenden Tatsachen.

Zu Punkt 1. Der Arbeiter ist zwar eingestellt worden, jedoch erst nach Ablauf von acht Wochen und das nur auf wiederholtes Eingreifen der Organisationsvertreter, nachdem schon vorher auswärtige Arbeiter eingestellt waren.

Zu Punkt 2 versprach die Firma die Arbeitsordnung einer gründlichen Revision zu unterziehen, eventuell eine neue Ordnung einzuföhren. Ueber die Regelung dieser Angelegenheit sollten mit den Organisationsvertretern separate Verhandlungen gepflogen werden. Bis heute hat eine Verhandlung über diesen Punkt noch nicht stattgefunden, wohl teilt die Firma schriftlich mit, daß Verhandlungen über diese Angelegenheit zwecklos seien, da die Arbeitsordnung sich seit Jahren bewährt habe.

Der Punkt 3: „Es dürfen aus Anlaß dieser Bewegung keine Maßregelungen stattfinden“, ist seitens der Firma gleichfalls nicht gehalten worden. 14 Tage nach Zurücknahme der Kündigung erlitt einer unserer Kollegen im Betriebe einen Unfall, infolge dessen er seine Tätigkeit einstellen und krank feiern mußte. Einige Tage nachher erhält er durch seinen Abteilungsmeister (derselben Meister, dessen Benehmen so zu beklagen ist) die Mitteilung, ob er bald wieder seine Arbeit aufnehmen könnte, „da die Arbeit dränge“. Der betreffende Arbeiter erklärte sich für folgenden Montag zur Arbeitsaufnahme bereit, trotzdem er noch nicht vollständig hergestellt war. Der Arbeiter meldet sich Montags zur Arbeit, worauf demselben nun seitens des Meisters der Bescheid zuteil wird: „Ich habe jetzt keine Arbeit für Sie, nach acht Tagen können Sie sich wieder melden!“

Nach Ablauf dieser Frist meldet er sich nun wieder beim Meister, erhält aber nun die Antwort: „Ich habe noch keine Arbeit für Sie, wenn Sie arbeiten wollen, muß ich Sie kündigen; überhaupt sind Sie ja auch einer von denjenigen, die auch damals die Leute aufgewiegelt haben.“

Am Tage nach der Kündigung wurde der Arbeiterauschuß in dieser Sache bei der Betriebsleitung vorstellig zwecks Rücknahme der Kündigung. Zu der gepflogenen Verhandlung wurde seitens der Betriebsleitung die Kündigung zurückgezogen mit der Bestimmung, daß auf der am selbigen Abend stattfindenden Belegschaftsversammlung die Sache nicht zur Sprache kommen sollte. Dies geschah auch nicht. Acht Tage nach dieser Begebenheit wurde der Ausschuß von der Betriebsleitung zum Büro bestellt, wo ihm nun die Mitteilung gemacht wurde, daß die Kündigung aufrecht erhalten würde und der Arbeiter unter allen Umständen die Arbeit einstellen müsse, weil durch sein Bleiben die Autorität des Meisters untergraben würde. Gleichfalls bestritt die Betriebsleitung, eine Ueberlegung betreffs Aufhebung der Kündigung getan zu haben.

Der entlassene Arbeiter machte nun seinerseits eine Klage beim Gewerbegericht anhängig betreffs Auszahlung des beimangenen Lohnes von acht Arbeitstagen. In der am 28. Februar zur Verhandlung stehenden Sache kam ein Vergleich zustande, wonach die Firma sich verpflichtete, dem Arbeiter noch 13 M. an Lohn auszusahlen.

Moralisch gerichtet ist auch hier wieder die Firma. Anlässlich dieser Vorgänge wurde der Ausschuß von der Firma nicht mehr angehört, sodas den Arbeitern jeder Weg zu einer friedlichen Verständigung abgeschnitten war. Vielleicht wäre dieser Ausschuß auch heute noch in Amt Würde bei der Betriebsleitung, wenn er ein willfähiges Werkzeug in Händen der Firma gewesen und die Rechte der Arbeiter unter die Füße getreten hätte.

Schon vor der ersten Bewegung wurde, da der bisherige Ausschuß nicht mehr vollständig war und nicht mehr in Tätigkeit trat, eine Belegschaftsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung wurden drei Kollegen zur eventl. Wahl eines Ausschusses in Vorschlag gebracht. Anderen Tages erhielt die Firma von irgend einer Seite Kenntnis hiervon und berief selbige nachmittags eine

Verammlung im Betriebe ein. Die Betriebsleitung begründete ihre Maßnahmen damit, daß zur Wahl eines Ausschusses es einer Versammlung außerhalb des Betriebes, wo auch noch Verhandlungsvertreter anwesend wären, nicht bedürfte. Auch würde die Arbeiterschaft insofern noch Ersparnisse machen, da durch die Versammlung im Betriebe an Bier und Branntwein kein Geld verausgabt würde. Sodann erklärte einer der Herren Betriebsleiter, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren kein Stimmrecht zur Wahl eines Ausschusses hätten und sie sich sofort an ihre Arbeit begeben sollten. Die Einwendungen der Arbeiterschaft gegen diese Maßnahmen wurden nicht. Die wahlberechtigten Arbeiter brachten nun die drei Kollegen, auf welche man sich schon vorher geeinigt hatte, in Vorschlag, welche dann auch fast einstimmig gewählt wurden. (Hier sei noch bemerkt, daß während der Wahl fast sämtliche Meister und auch die beiden Betriebsleiter in dem betreffenden Raum anwesend waren.) Als das Ergebnis bekannt, nahm die Firma für sich das Recht in Anspruch, nun auch zwei Vertreter der Firma, und zwar zwei Vorarbeiter, als Ausschussmitglieder zu ernennen. Einwendungen der Arbeiter gegen dieses Vorgehen wurden gleichfalls nicht angenommen. Bei den jetzigen Differenzen ließ die Arbeiterschaft durch den von der Firma abgelehnten Ausschuss der Firma folgende fünf Forderungen unterbreiten:

1. Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen über Änderungen der Arbeitsordnung, insbesondere die Bestimmungen über das Prämienystem.
2. Einstellung des gemäßregulierten Arbeiters.
3. Bessere Behandlung.
4. Erhöhung der Stundenlöhne um 10%.
5. Anerkennung des Arbeiterausschusses.

Zur Begründung der Forderung: Erhöhung der Stundenlöhne um 10% sei bemerkt, daß in den letzten beiden Jahren eine Verminderung der Löhne eingegriffen hat. Die Forderung der Arbeiter kann deshalb nur als Wiederherstellung der früheren Lohnverhältnisse angesehen werden, was umso berechtigter ist, weil in den letzten Jahren sich die Lebensbedürfnisse merklich verteuert haben. Also auch in letzter Stunde versuchte der Arbeiterausschuss erneut auf friedlichem Wege die Sache zu schlichten, wurde aber mit dem Bemerkten abgewiesen, es sei alles Quatsch!!

Demnach hat die Arbeiterschaft auf verschiedenste Weise versucht, die vorhandenen Differenzen auf friedlichem Wege beizulegen; aber immer ohne Erfolg. Durch dieses Verhalten der Firma blieb den Arbeitern zur Durchsetzung ihrer gerechten Forderungen kein anderes Mittel mehr übrig, als die Kündigung einzureichen, was denn auch Samstag, den 21. Februar, geschah. Während der Kündigungszeit ist es noch von der Firma versucht worden, auf jede Art und Weise Uneinigkeit in die Arbeiterschaft zu bringen. Die Firma kann für sich den zweifelhaften Ruhm beanspruchen, hierin das Mögliche getan zu haben. Aber es ist ihr, von einzelnen Fällen abgesehen, doch nicht gelungen, und so steht die Arbeiterschaft des Kabel- und Gummitwerkes seit dem 9. ds. Mts. in Streit.

Die Arbeiter haben den Streit nicht gewollt, sondern die Firma hat ihn uns aufgedrängt. Von uns ist kein Weg außer Acht gelassen worden, um eine gütliche Einigung zu erzielen, aber die Firma wollte nicht. Nun müssen wir auch den uns aufgedrungenen Kampf zu führen wissen. Mit welchen Mitteln die Firma versucht, die Arbeiterschaft müde zu machen, ergibt ja zur Genüge die Tatsache, daß die Firma sich einen Transport Arbeitswilliger (sog. „Hingegardisten“) verschafft hat, welche per Wagen ihren Einzug in die Fabrik hielten.

Die Arbeiterschaft kann es verstehen, wenn die Firma mit allen möglichen Arten von Arbeitswilligen ihren Betrieb aufrecht zu erhalten versucht. Was wir aber nicht verstehen können, ist die Tatsache, daß einige Cupener Arbeiter sich dazu hergegeben haben, weiter zu arbeiten und „Streikarbeit“ zu leisten, unbekümmert um die um ihre Existenz schwer kämpfenden. Es ist dies ein Fall, der in unserer Vaterstadt erfreulicherweise äußerst selten ist.

Kirschau.

In den Streit eingetreten sind die Rauher der Firma Engert in Kirschau bei Schirgswalde in der sächsischen Oberlausitz — die Ursachen der Differenzen sind folgende: In der Rauherei der Firma sind nur organisierte Kollegen beschäftigt. Auch der Vorarbeiter ist in unserm Verbände organisiert. Anscheinend pakte nun die Solidarität der Kollegen verschiedenen Angestellten der Firma nicht. Zur Zeit der Hochkonjunktur hat man solches der Arbeiterschaft aber nicht merken lassen. Da durften die Leute sogar Ueberstunden über Ueberstunden machen, um die bestellte Ware für die Firma rechtzeitig fertig zu stellen. Es ist sogar vorgekommen, daß Sonntags bis morgens 6 Uhr durchgearbeitet wurde. Es sind bis zu 40 Ueberstunden pro Woche geleistet worden, wofür es pro Stunde 5 Pfg. Aufschlag gab. Wenig genug, wenn man bedenkt, daß die Rauher einen Stundenlohn von 24—26 Pfg. haben und daß der Vorarbeiter, der für alles in der Rauherei verantwortlich sein soll, den kolossalen Lohn von 30 Pfg. pro Stunde erhält. In letzter Zeit aber, wo das Geschäft nicht so gut ging, schickte man die Leute nach Hause. Gerade wie es pakte, 4, 5, 6 oder 7 Uhr mußten die Rauher Schlupf machen, und auch die Anfangszeit des Morgens war absolut nicht geregelt. Auch betr. Rauchens der Ware wurden Anforderungen gestellt, welche man bei normalen Zeiten nicht gekannt hatte und welche auch nicht erfüllt werden konnten. Nach allem, was man beobachten konnte, schien es, als wenn einige Leute in etwas „gehobener“ Stellung sich gern an der Einigkeit der organisierten Rauher reiben möchten. Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß dann, als ein erkrankter Rauher mit Erlaubnis des Vorarbeiters nach

Hause ging, der Betriebsleitung in entstellter Form Mitteilung davon gemacht wurde.

Dieses an sich geringfügige Vorkommnis führte nun zu einem Ergebnis, welches sich die Rauher nicht hatten träumen lassen. Der betr. Rauher, der wegen Krankheit entschuldigt nach Hause gegangen war, erhielt am anderen Tage die Kündigung. Ein anderer Rauher, der die Arbeitsstunden nicht eingehalten hatte, erhielt 2 M. Strafe und wurde vor die Frage der Entlassung gestellt. Als der Vorarbeiter sich für den ersigennannten Kollegen verwandte, weil er sich beim Weggehen entschuldigt habe, wurde die Kündigung zurückgenommen und an deren Stelle 2 M. Strafe verhängt. Dafür wurde aber dem Vorarbeiter gekündigt. Eine bequeme Methode nach dem Rezept: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“

Daß die Kollegen in der Rauherei die Sache als Maßregelung empfanden, ist wohl zu verstehen. Die Verbandsbeamten waren dreimal vorstellig: Auch haben die Kollegen versucht, die Sache in Frieden beizulegen. Das einzige Resultat war, daß versprochen wurde, wenn der Vorarbeiter damit einverstanden wäre, an einer Spezialmaschine zu arbeiten, also seines Postens als Vorarbeiter entthoben werde, könne er bleiben. Darauf konnte der Kollege nicht eingehen, umso mehr nicht, als die Direktion allem Anschein nach einen reumütigen Kniefall von unserm Kollegen verlangte. Dann sollte ein anderer Kollege eine schlechtere Arbeit bekommen und ein zweiter stand in Kündigung.

Bezeichnend ist, daß weder die Arbeiter, noch die Verbandsbeamten zu dem Herrn Chef zugelassen wurden. Der Wunsch, Herrn Engert selbst über die Angelegenheit zu sprechen, wurde abgewiesen mit der Begründung: „Um solche Sachen kann sich Herr Engert nicht kümmern.“ Alle friedlichen Mittel waren somit erschöpft. Der Streit war notwendig geworden. Nicht durch unsere Schuld. Wir sind auch jetzt noch jederzeit zu Verhandlungen bereit.

Am 1. März beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung mit dem Streit. Kollege Sparenberg aus Dresden sprach in längeren Ausführungen über die Ursachen der Differenzen. Kollege Pöcker aus Bittau sprach über die überaus traurigen Verhältnisse der Oberlausitzer Textilarbeiter. Beide Redner ernteten lebhaften Beifall. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen:

„Die heute in der „Weintraube“ tagende, von der Arbeiter- und Bürgerchaft zahlreich besuchte öffentliche Versammlung nimmt Kenntnis von den Ursachen des Streites der Rauher bei der Firma Engert. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Kampf der Arbeiterschaft ein berechtigter ist und verpflichtet mit allen Kräften für die Stärkung der Organisation tätig zu sein.“

Im Schlußwort wurde noch an die Solidarität der Arbeiterschaft appelliert. Es wurde mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß bei einer einigen, geschlossenen organisierten Arbeiterschaft solche Verhältnisse nicht eintreten könnten.

An der Arbeiterschaft liegt es nun, aus dem Geschehenen die richtige Lehre zu ziehen.

Stärkt deshalb die Reihen der christlich-nationalen Textilarbeiterverbandes, welcher Schutz bietet in allen Lagen und Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens.

Aus unseren Bezirken.

Die Ortslöhne in Bayern.

Das königliche Statistische Landesamt veröffentlicht wochen in seiner Zeitschrift 1914 Heft 1 eine Zusammenstellung über die Ortslöhne, die seit 1. Januar 1914 in den einzelnen Verwaltungskreisen (unmittelbaren Städten und Bezirksämtern) gelten.

Am häufigsten sind die Sätze:
 2,25—2,50 M. für männliche Arbeiter über 21 Jahre,
 1,75—2,— M. für männliche Arbeiter von 16—21 Jahren,
 1,75—2,— M. für weibliche Arbeiter über 21 Jahre,
 1,25—1,50 M. für weibliche Arbeiter von 16—21 Jahren.

Die Spannungen zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Satz sind bei den männlichen Arbeitern größer als bei den weiblichen, bei den höheren Altersklassen größer als bei den jüngern.

Der höchste Ortslohn für einen über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter (4,30 M.) trifft auf München, der niedrigste (1,90 M.) auf Gemeinden in Niederbayern. In der Altersgrenze von 16—21 Jahren entfällt bei männlichen Arbeitern der höchste Ortslohn (3,50 M.) auf Pirmasens, der niedrigste wieder auf Gemeinden in Niederbayern.

Bei den weiblichen Arbeitern über 21 Jahre zeigt sich der höchste Satz (3 M.) in Pirmasens, auch der niedrigste Satz (1,40 M.) trifft auf pfälzische Gemeinden. Bei den Arbeiterinnen von 16—21 Jahren ist der höchste Satz (2,50 M.) wiederum für Pirmasens ausgewiesen, während der niedrigste (1,20 M.) sich in niederbayerischen Gemeinden findet.

Nachstehende Uebersicht enthält die Lohnsätze in den 10 größeren bayerischen Städten, von denen München fast in allen Altersklassen die höchsten Lohnsätze aufweist:

Städte	für männliche Arbeiter		für weibliche Arbeiter	
	über 21 Jahre	16—21 Jahre	über 21 Jahre	16—21 Jahre
München	4,30	3,30	2,10	2,10
Nürnberg	3,70	3,—	1,80	1,90
Kuglsburg	3,50	2,90	1,70	1,90
Würzburg	3,40	2,80	1,60	1,60
Subwigshafen a. Rh.	4,—	3,30	2,—	1,80
Fürth	3,60	2,90	1,70	1,90
Kaiserslautern	3,50	2,50	1,40	1,80
Regensburg	3,—	2,50	1,80	1,50
Bamberg	3,10	2,40	1,60	1,60
Hof	3,20	2,70	1,60	1,50

Sonderabdrücke der eingangs erwähnten Veröffentlichung können vom Zentralbüro des königlichen Statistischen Landesamts in München, Lerchenfelderstr. 1, zum Preise von 30 Pfg. bezogen werden.

Das neue gelbe Miniaturverbändchen in Sachsen.

Schon in Nr. 7 unserer „Textilarbeiterzeitung“ wurde berichtet (siehe Notiz „der „gelbe“ Herr Pastor“), daß Sache und Führer der neuen „Einheitsorganisation“, genannt „Deutsch-nationaler Arbeiterverband“, mit ihren Praktiken in einem sehr sonderbaren Maße erscheinen. Besonders die beiden Gerichtsverhandlungen in Chemnitz gaben die Berechtigung zu vorstehender Behauptung.

Bekanntlich mußte Pastor Richter vor Gericht in Chemnitz die gegen den Kollegen Voigt erhobenen Beleidigungen unter dem Ausdruck des Bedauerns (als ungerechtfertigt zurücknehmen und sämtliche Kosten (auch die außergerichtlichen) zahlen. Ebenso wurde sein Sekretär Purfürst zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. In Nr. 6 der „Deutsch-nationalen Arbeiterzeitung“ erschien nun ein fast drei Spalten langer Artikel, in welchem die sonderbarsten Kapriolen und Darstellungen gemacht wurden. Beim Lesen muß einem unwillkürlich der Gedanke kommen, daß der Artikel deshalb so abgefaßt worden sei, um den Geldgebern für die „Deutsch-nationalen“ die Bezahlung der Gerichtskosten und Strafen schmachtig zu machen. Die Wahrheit kommt dabei vielfach zu kurz. In dem Vergleich heißt es wörtlich:

„Der Angeklagte (Pastor Richter) erklärt, daß er die den Gegenstand der Privatklage bildenden Äußerungen: „Herr Voigt, Sie sind ein gemeiner Mensch und charakterlos“, in der Erregung in der Versammlung getan habe und daß er sie als ungerechtfertigt mit Bedauern zurücknehme.“

Pastor Richter gibt also vor Gericht im Vergleich zu, vorstehende Beleidigungen ausgesprochen zu haben. Trotzdem heißt es nach der Gerichtsverhandlung in der „Deutsch-nationalen Arbeiterzeitung“ (Nr. 6), Pastor Richter habe in der betr. Versammlung und auch vor Gericht erklärt: „Indem Sie sich als christlicher Gewerkschaftssekretär der niedrigsten Kampfmittel bedienen, haben Sie sich gemein gemacht.“ Auch der Vorwurf der Charakterlosigkeit wird entstellt wiedergegeben. Auch die Behauptung, Voigt habe in der Chemnitzer Versammlung gesagt, was Herr Pastor Ungrad denkt und sagt, ist mir völlig gleichgültig. Ich habe mit ihm nichts zu tun, ist falsch und unwahr. Dann soll Kollege Voigt in der fraglichen Versammlung noch gesagt haben, er habe den einzigen konservativen Sekretär aus Sachsen herausgebracht. Diese Ausführungen der „Deutsch-nationalen Arbeiterzeitung“ sollen jedenfalls den Zweck haben, die konservativen Kreise gegen die christlichen Gewerkschaften aufzubringen. Nur schade, daß man sich die betr. Behauptung aus dem Finger der Gesogen hat. An der parteipolitischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften gegenüber allen bürgerlichen Parteien wird auch durch das Geschreibsel der „Deutsch-nationalen Arbeiterzeitung“ nichts geändert werden, denn dieses ist vollständig falsch und unwahr.

Pastor Richter sollte doch wahrhaftig nicht so tun, als sei er als Sieger aus dem Prozesse hervorgegangen. Das Piasolo war für ihn ein vollständiges. Die Mahnung an die christlichen Gewerkschaften, im Kampfe gegen den „Deutsch-nationalen Arbeiterverband“ und seine Führer mäßig zu werden, ist völlig deplaziert. Wer Ursache hat, mäßiger zu werden, das hat der Vergleich Richters und die Verurteilung von Purfürst klar und deutlich gezeigt. Daran ändern auch spaltenlange Wortklauberereien und Phrasen von jener Seite nichts. Auch damit wird Pastor Richter keinen Eindruck machen, wenn er einerseits behauptet, die christlichen Sekretäre kämpfen mit gehässigen und persönlichen Angriffen und andererseits in Versammlungen und vor Gericht lobend erklärt, wie wohlthuend die Ruhe und Sachlichkeit gewesen sei, mit welcher Kollege Sparenberg gesprochen habe — erkläre mir Graf Ordindur!

Schon in Chemnitz versuchte Pastor Richter die Kollegen Voigt und Sparenberg im Gegensatz zueinander zu bringen. Ein Versuch, welcher zur Folge hatte, daß Kollege Sparenberg klipp und klar erklärte, er unterschreibe Wort für Wort, was der Kollege Voigt gesagt habe. Wenn nun Pastor Richter meinte, daß zwischen den Ausführungen von Sparenberg und den Prinzipien der „Deutsch-nationalen“ nur ein Schritt bis zur Einigung gewesen sei, so ist das eine sehr gewagte und durch nichts bewiesene Behauptung. Die Ansicht des Kollegen Sparenberg ist folgende: Die neue „Einheitsorganisation“, genannt „Deutsch-nationaler Arbeiterverband“ ist überflüssig, ja schädlich. Sie führt zu einer vermehrter Selbstpflünderung im nationalen Arbeiterlager. Auch von Selbstständigkeit ist keine Spur vorhanden. Ein Nichtarbeiter hat die Leitung und nur durch die Gelder der Arbeitgeber kann das Organisationsdünchen überhaupt zusammen gehalten werden. Entziehen die Arbeitgeber dem Herrn Pastor die Mittel, dann kann er mit seiner stolzen „Einheitsorganisation“ den Konkurs anmelden. Die von Pastor Richter neu und eigens konstruierte Weltanschauung kann man als Weltanschauung überhaupt nicht ansprechen, weil es eine philosophische Phantasterei ist. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Herr Pastor sich seine Weltanschauung von einigen Professoren wissenschaftlich hat „begutachten“ lassen. Als standesbewußter christlich-nationaler Arbeiter kann man nicht anders, als die „Einheitsorganisation“ der jede Voraussetzung zum Erfolg fehlt und auch die „Weltanschauung“ des Herrn Pastor Richter ablehnen. Der gelbe Pferdefuß guckt doch bei den „Deutsch-nationalen“ überall heraus. Deshalb können sie auch keine andere Behandlung erwarten wie die Gelben. S.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ahaus. Recht trübes Wetter hatte uns der 8. März mitgebracht. Wollenschwer war der Himmel behangen und es war angenehmer beim warmen Ofen als auf der Straße. Dies trat so recht für unsere Versammlung in die Erscheinung. Nur wenige hatten es der Mühe wert gehalten, zu derselben zu erscheinen, obwohl wichtige Angelegenheiten zu erledigen waren. Der im Januar neu gewählte erste Vorsitzende glaubte sein Amt nicht weiter führen zu können. An seiner Stelle wurde der Kollege R. Rudolph und als zweiter Vorsitzender Kollege F. Gerhards gewählt. Dann wurde eine neue Agitationskommission gebildet, wozu sich außer den Vertrauensleuten sechs Kollegen meldeten. Hierauf hielt Kollege Verey einen Vortrag über die letzten Vorkommnisse, die gegen eine Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften gerichtet waren. Namentlich sei es die Sozialdemokratie gewesen, welche die Gefährlichkeit gegen die christlichen Gewerkschaften ausgespielt habe.

Der Kölner Gewerkschaftsprozess habe auch hier aufklärend, für die Sozialdemokratie geradezu vernichtend gewirkt. Mit der Aufforderung, in eine energische Agitation einzutreten, schloß Kollege Verey seine von Weisfall aufgenommenen Ausführungen.

Mingsburg. Nochmals der Weberappell. Wie bereits in Nr. 9 der Textilarbeiterzeitung berichtet wurde, fand am 16. Februar für die am Montag zum Feiern gezwungene Weberschaft ein Appell statt, der durch die geschickte Handlung der Herren Sozialisten eine unrühmliche Nachwirkung erfuhr. In hinterlistiger Weise wurden hinter dem Rücken unserer Verbandsbeamten die Vorbereitungen zu einem öffentlichen Umzug durch die Straßen der Stadt getroffen, dieser Umzug wurde auch ausgeführt, ohne hierzu die vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung zu erwirken. Weil nun unsere Beamten dieser rein sozialdemokratischen Aktion persönlich fernblieben, werden sie jetzt in dem sozialdemokratischen Verbandsorgan, genannt „Der Textilarbeiter“, wie folgt angepöbel:

Die Führer des christlichen Textilarbeiterverbandes hemmen sich nun mit auffälligem Eifer, ihre Unschuld an dem Aufmarsch der Webermassen auf den Straßen der Stadt nachzuweisen. Wer sie kennt, unsere schwarzen Gelben, wer sie gesehen hat, diese „Führer“, wie sie bleich und knieflosternd abseits ginen, ihre Mitglieder dem Strom der Zeit überlassend, dem wurde der letzte Glaube an den Mut dieser Herren zu solchen Dingen genommen. Nein, zum mutvollen Demonstrieren für die Forderungen der Arbeiterschaft sind diese „Christen“ nicht geschaffen.

Diese Bemerkungen legen ja gerade kein Zeugnis ab von Selbsterkenntnis und Bescheidenheit. Im Gegenteil, wir wissen, daß der Verfasser diese menschlichen Tugenden nicht besitzt und um einen Mund voll Worte, auch, wenn diese andere verdächtigen, durchaus nicht verlegen ist. Der Schreiber jenes Artikels im „Textilarbeiter“ möge aber doch mal erst an seine eigene Nase fassen, bevor er andere der Feigheit bezichtigt. Der Herr Feinhals beispielsweise hat bei der Straßen demonstration gerade auch keine häßliche und bewundernswürdige Figur gemacht. Fliehend und schimpfend zugleich mußte er auf die überraschten Arbeiter einwirken, um welche zu finden, die die Plakate im Zuge durch die Stadt tragen sollten. Eine schöne Portion Grobheit mußte auch, in Gegenwart der Arbeiter, der Geschäftsführer Mählich einstecken. Eine heldenhafte Rolle spielten die „deutschen“ Führer im Zuge gerade nicht. Schüchtern und ängstlich schlichen sie neben dem Zuge einher. Ob sie sich der Unehrlichkeit ihres Verhaltens gegenüber der christlichen Organisation und der Ungefährlichkeit ihrer Handlungsweise bewußt gewesen sind? Ob sie keinen Augenblick daran gedacht haben, in welche gefährliche Lage sie die Arbeiter brachten? Von großem Verantwortungsbewußtsein seitens der Führer scheint uns die ganze Demonstration nicht getragen gewesen zu sein. Es gehört wenig Verstand und Verantwortlichkeitsgefühl dazu, die Arbeiter in Demonstrationen hineinzuführen, aber mehr Mut und Gewissenhaftigkeit, letzten Endes auch die Folgen für die Arbeiter zu tragen. Vor dem Rathaus überließen die Veranstalter der Rundgebung die Leute ihrem Schicksal; sie drückten sich „seitwärts in die Büsche“. So brachten die „deutschen“ Führer ihren „Mut“ und ihre „Gewissenhaftigkeit“ zum Ausdruck!

Bamberg. Eine rote Leuchte in der Versenkung verschwunden. Der sozialdemokratische „Fränkische Volksfreund“ teilte am 27. Februar seinen Lesern mit, „daß der bisherige Geschäftsführer der hiesigen Ortsverwaltung des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes, Genosse Peter Trimborn, aus seiner hiesigen Stelle ausgeschieden sei, um eine Stelle als Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ in Köln anzutreten.“ Ueber diese Nachricht haben wir uns insofern gewundert, weil wir erstaunt sind, daß Herr Trimborn sich aus seiner Ruhe in Bamberg hat vertreiben lassen. Seine Tätigkeit in Bamberg bestand in der Hauptsache im Unterwühlen der Arbeiterbewegung. Gewisse Leute behaupteten, er sei hauptsächlich deshalb nach Bamberg gekommen, weil er als „Christenlöser“ eine gewisse Routine besitze. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird ihm die Bamberger Arbeiterschaft sicher keine Träne nachweinen.

Seine letzte Attacke gegen Mitglieder unseres Verbandes war ein von Beleidigungen strotzendes Flugblatt, das er verbreitet hatte und wofür er sich am 19. Dezember 1913 vor dem Amtsgerichte in Bamberg verantworten sollte. Nach seiner Angabe will er das Flugblatt selbst geschrieben haben; ein Verfasser war auf dem Flugblatt überhaupt nicht angegeben. Trimborn wurde aber als der Verbreiter überführt. Auf Anregung des Gerichtsvorsitzenden wurde ein Vergleich abgeschlossen, der folgenden Wortlaut hat:

In der Privatklage des Gewerkschaftssekretärs Fritz Wittelkind in Bamberg sowie der Arbeiter Johann Becker und Eberhard Amshler in Bayreuth gegen den Gewerkschaftssekretär Peter Trimborn in Bamberg kam vor dem Schöffengerichte Bamberg am 19. Dezember 1913 vor Eintritt in die Hauptverhandlung folgender Vergleich zu Stande:

- 1. Peter Trimborn erklärt, daß er mit der Verbreitung des Flugblattes die Privatkläger Wittelkind, Becker und Amshler nicht persönlich beleidigen wollte und nimmt die in dem Flugblatt enthaltenen persönlichen beleidigenden Verseuerungen gegen die Privatkläger zurück, falls solche Beleidigungen in dem Flugblatt enthalten sind.
 - 2. Trimborn trägt die notwendigen Kosten.
 - 3. Privatklage sowie der Beitritt zu derselben und die Strafanträge werden zurückgenommen.
 - 4. Trimborn veröffentlicht auf seine Kosten innerhalb drei Wochen den Vergleich im Fachorgan des deutschen Textilarbeiterverbandes, „Der Textilarbeiter“.
- Das war das Ende einer sozialdemokratischen Verleumdungsaktion. Im Gerichtssaal gab es unter den anwesenden Genossenführern lange Gesichter und Herr Trimborn mußte

von denselben eine gehörige Portion Grobheiten über sich ergehen lassen, jedenfalls weil er den Vergleich der Verurteilung vorgezogen und seine Freunde um den Genuß einer „Sensation“ gebracht hat.

Bamberg. Hohe Dividenden, niedrige Löhne. Durch die Veröffentlichungen der Jahresbilanzen der beiden größten Textilbetriebe in Bamberg und Gausstadt in den hiesigen Tageszeitungen ist bekannt geworden, daß die Nettogewinne für dieselben wieder ganz respektable gewesen sind. Die Mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Gausstadt zahlt den Aktionären eine Dividende von 10 Prozent, die Mech. Seltenerwarenfabrik eine solche von 14 Prozent. Daraus ist zu ersehen, daß trotz der immerwährenden Klagen der Textilindustriellen über schlechte Zeiten für die Aktionäre noch immer ein recht ansehnlicher Nettogewinn herausgelassen ist.

Vergleicht man die niedrigen Löhne der Bamberger Textilarbeiter mit denen der hiesigen Leberchäfte der Textilunternehmer, so muß man sich unwillkürlich die Frage stellen: Ist es denn gar nicht möglich, daß den in der Textilindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine den heutigen Lebensverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung gegeben wird. Diese Frage ist um so berechtigter, als gegenwärtig für einen sehr großen Teil der in Gausstadt beschäftigten Weber und Weberinnen eine Arbeitszeiteinschränkung von wöchentlich 10 Stunden eingeführt ist. Durch diese Einschränkung erleiden die Betroffenen eine empfindliche Lohneinbuße.

Auch durch das Verarbeiten von weniger gutem Material wird das Verdienst der Arbeiterschaft noch bedeutend geschnitten. Dazu kommt noch, daß man in der Mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei ein Strafsystem eingeführt hat, welches die Arbeiter in dieser teuren Zeit sehr empfindlich trifft.

Man kann ruhig sagen, daß das Glend unter den mit Kindern reich gesegneten Textilarbeiterfamilien sprichwörtlich geworden ist und es an der Zeit wäre, daß die Herren Unternehmer auch einmal mit weniger hohen Dividenden zufrieden wären.

Aber auch die gesamte Bürgererschaft Bambergs hat großes Interesse daran, daß die Textilarbeiterschaft kauftüchtig erhalten bleibe, weil ihr durch die Mindereinnahmen der Textilarbeiterschaft eine Summe von vierteljährlich 18000 M. verloren geht. Die Industrie selbst wird dadurch nicht gefördert. Was heute verdient wird, reicht bei den teuren Lebensbedingungen noch nicht einmal aus, sich anständig zu ernähren. An die Anschaffung von neuen Kleidungsstücken kann kaum gedacht werden. So leidet die Bürgererschaft und auch die Industrie unter der von den süddeutschen Textilindustriellen durchgeführten Betriebseinschränkung.

Der Arbeiterschaft aber, die unter all diesen Uebelständen zu leiden hat, kann nichts Besseres geraten werden, als sich zusammen zu schließen, wie ihre Arbeitgeber dieses getan haben. Nur durch eine feste Organisation kann die Textilarbeiterschaft ihre Lage bessern.

Lörrach. Arbeitslosenfürsorge. Im Jahre 1912 bewilligte der hiesige Bürgerausschuß erstmals 500 Mark zur Schaffung einer Arbeitslosenfürsorge. Ein Jahr darauf waren wieder 500 Mark in den städtischen Voranschlag eingestellt, doch wurde der Betrag nach leidenschaftlicher Debatte von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt, nachdem die Vertreter der Sozialdemokratie damals demonstrativ den Saal verlassen hatten.

Am 6. März dieses Jahres fand nun eine Sitzung des Bürgerausschusses statt, welche sich mit der Beratung des städtischen Voranschlags für das Jahr 1914 zu befassen hatte. Zum Voranschlag lagen zwei Anträge vor, die Mittel für eine Arbeitslosenfürsorge forderten. Ein sozialdemokratischer Antrag forderte 1500 Mark, während ein Zentrumsantrag mindestens wieder 500 Mark für denselben Zweck verlangte. Schließlich einigten sich die Antragsteller auf einen Kompromißantrag von 1000 Mark. Nach ausgedehnter Debatte hatten die Anhänger der Arbeitslosenfürsorge einen schönen Erfolg; mit 43 Stimmen wurde der Kompromißantrag in namentlicher Abstimmung angenommen, während 28 Stimmen dagegen votierten. Dafür stimmten Sozialdemokratie, Zentrum und ein Teil der Nationalliberalen. Die fortschrittliche Volkspartei stimmte geschlossen dagegen. Ferner der Rest der Nationalliberalen. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Dr. Sugelmeier, gab seine Stimme zugunsten der Arbeitslosenfürsorge ab. Sache des Gemeinderates wird es nun sein, in Verbindung mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein befriedigendes Statut mit näheren Bestimmungen über die praktische Handhabung der Arbeitslosenfürsorge auszuarbeiten. Da in Baden nur Mannheim und Freiburg eine Arbeitslosenversicherung haben, so ist Lörrach somit eine der wenigen Städte, die auf diesem Gebiete praktisch vorgehen. Möchten andere kleinere Städte bald nachfolgen, zum Heile der Arbeiterschaft und zum Segen der Gesamtheit!

Rheine. Wo Milch und Honig fließt! Wenn wir die biblische Geschichte nachlesen, finden wir, daß die Kundschaffer, die das Judentum ausschickte, von einem Lande, das von Milch und Honig fließt, berichteten. In einem solchen Lande fließt Rheine, und so finden wir, daß hier unter der Arbeiterschaft fast alle Nationen vertreten sind. Inwiefern ist nun der Ruf Rheines als Stadt, „die von Milch und Honig fließt“, berechtigt, wie sind die Arbeitsverhältnisse in Rheine.

Es soll nicht geleugnet werden, daß einzelne Gruppen Arbeiter in etwa einen anständigen Lohn verdienen, demgegenüber stehen aber auch noch Gruppen, die einen äußerst geringen Lohn haben. Löhne von 2,70 M. bis 3 M. für erwachsene Arbeiter sind hier in der Textilindustrie keine Seltenheit, trotzdem die Lebensmittel und Wohnungsmieten den Großstädten fast gleichkommen. Gewiss haben Stadt, Land und auch Arbeitgeber nicht ohne Erfolg die Wohnungsverhältnisse zu bessern versucht. Es muß auch anerkannt werden, daß die Mietpreise der Fabrikwohnungen, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nicht zu hoch sind, wenn nur die leidigen Mietkontrakte nicht wären. Diese lassen fast überall vor, daß mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses auch die Wohnung geräumt werden muß. Dieses Fabrikwohnungsproblem mit seinen Mietkontrakten übt auf die Arbeiterschaft einen Druck aus, dahingehend, daß man glaubt, das Koalitionsrecht nicht in Anspruch nehmen, sich nicht organisieren zu dürfen, obgleich angenommen werden kann, daß die größte Mehrheit der Arbeitgeber in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten machen wird. Bezüglich der Weberereien sind hier die Messelweberereien vorherrschend, und bekannt ist, daß, wenn in Messelweberereien auf den Schnellläufern und dem Mehrstufsystem bei nicht sehr hohen Anforderungen noch ein Lohn erzielt werden soll, dieses nur auf Kosten der Arbeitskraft geschehen kann. Was Abspannung der Arbeitskraft betrifft, so steht Rheine wohl mit an der Spitze des Münsterlandes. Das die Abspannung der Arbeitskraft bis aufs Äußerste die Gesundheit der Arbeiter beeinträchtigt, ist selbstverständlich. Das wird schon allein durch die starke Inanspruchnahme der Krankenunterstützung unseres Verbandes bewiesen. Besonders Lungenleiden kommen hier in Frage, und es soll in der nächsten Zeit mal festgestellt werden, wieviel Invaliden die Textilindustrie hier aufzuweisen hat. Auch das Strafsystem steht bei einzelnen Firmen „in hoher Blüte“. So sollen bei der F. G. Hammerstein A.-G., besonders in der dem Meister R. unterstellten Abteilung, Bestrafungen von ein bis dreimal in der Woche von je einer Mark gar keine Seltenheit sein. Die Bewertung der Arbeiterschaft selbst, sowohl auf wirtschaftlichem Gebiete als auch im öffentlichen Leben, ist eine äußerst geringe. Auf Schritt und Tritt fühlt man es heraus, daß auch in der Bürgererschaft der Arbeiterschaft nicht diejenige Anerkennung gezollt wird, die ihr in anbetracht der der menschlichen Gesellschaft geleisteten Dienste zukommt. Die größte Schuld hieran liegt jedoch bei der Arbeiterschaft selbst, sie hat es nicht verstanden, sich durchzusetzen. Sie hat es nicht verstanden, besonders die christliche Textilarbeiterschaft nicht, sich einflussreiche Organisationen zu schaffen, sie hat sich die Anerkennung durch positive, praktische Arbeit noch nicht erzwungen. Gewiss mögen Vorkommnisse unliebfamer Art dabei mitgewirkt haben, aber heute sind diese überwunden, und mehr denn je muß heute der Weberberuf erkönen. Gerechtlicher Weise steht mancher altbewährte Kämpfer in unsere Reihen zurück, aber alle muß der glühende Wunsch durchdringen: Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung soll auch in Rheine ein Machtfaktor werden, an dem man nicht mehr achtlos vorübergehen kann und darf.

Versammlungskalender.

- Barmen. 21. März, 8 Uhr, im Lokale Mertin, Parlamentstraße 1, Familienabend.
- Biettrath. 23. März, 1/2 9 Uhr, bei Joachim Siebels.
- Brethell. 22. März, 10 1/2 Uhr, bei Hantgeburth.
- 29. März, 6 Uhr, bei Hantgeburth, öffentliche Arbeiterinnenversammlung.
- Delmenhorst. 22. März, 4 Uhr, bei Heinz. Defermann, am Bahnhof, Jugendabteilung.
- 28. März, 8 Uhr, bei Heinz. Defermann, am Bahnhof.
- Dülken. 25. März, 7 Uhr, bei Math. Uemeln, ordentlich Mitgliederinnenversammlung.
- Eberfeld. 21. März, 8 1/2 Uhr, im Lokale Herlenrath, Klobbahn.
- Gera. 31. März, 8 Uhr, im Jägerhof, Schülerstraße.
- W.-Gladbach Hardterbroich. 21. März, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hubert Pagen, Mühlenstraße, sehr wichtige Mitgliederversammlung.
- Raufbeuren. 28. März, 1/2 8 Uhr, im kath. Vereinshaus „Rosenau“.

Bekanntmachung.

Den Kolleginnen und Kollegen des Barmen Bezirks geben wir hiermit bekannt, daß das Bezirkssekretariat sowie das Lokalsekretariat ab 1. April 1914 nach Ueserstraße 49 (Fernsprecher 4516) verlegt wird.

Mit kollegialem Gruß!
Fahrenbrach, Blankenagel.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Josef Peters in Kaldenkirchen.
Wilhelm Hellebrandt in Kettenis.
Jakob Hausener in Eupen.
Hermann Nilkes in Viersen.
Heinrich Gössling in Jöllenbeck.
Paul Heinrich Stier in Greiz.
Maria Manz in Stuttgart.
Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Für meine Kinder — Artikel: Nüget die Zeit. — Die Reaktion auf Schleiwegen. — Die städtische Fleischversorgung. — Die andere Seite. — Feuilleton: Gewerkschaftliche Jugendbriefe. — Allgemeine Rundschau: Zehn Gebote für Vorstandsmitglieder. — Fachbildung der Arbeiterin. — Grefreuliche Entwicklung. — Die Schreier. — Das „freiwirtschaftliche“ Versammlungsrecht. — Aussperrungs-Folgen. — Wie's gemacht wird. — Ein Verleumdungsfeldzug. — Ein Wahrheitsapostel. — Die Arbeitseinschränkung in Süddeutschland vor dem badischen Landtag. — Aus unserer Industrie: Rundschau auf dem Textilmarkt. — Trag deutsche Stoffe! — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Eupen. — Kirchau. — Aus unseren Bezirken: Die Ortslöhne in Bayern. — Das neue gelbe Miniaturverbändchen in Sachsen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Ahaus. — Mingsburg. — Bamberg. — Lörrach. — Rheine. — Versammlungskalender. — Bekanntmachung. — Sterbe-Tafel.